

# Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50—1870) — Das Hochstift wird zum Bistum<sup>1</sup>

Von Thomas Scharf-Wrede

## Lebensgang bis 1849

Eduard Jakob Wedekin wurde am 30. 12. 1796 wenige Kilometer südlich von Hildesheim in Groß-Düngen als viertes von sieben Kindern des Hofbesitzers Peter und Marie Sophie Wedekin geboren.<sup>2</sup> Nach vier Jahren Volksschule in Groß-Düngen besuchte Eduard Jakob das Hildesheimer Josephinum und legte hier, am einzigen katholischen Jungengymnasium des Bistums, die Reifeprüfung ab. Wedekin absolvierte seine gesamten theologischen Studien in Hildesheim, wie fast alle Hildesheimer Priesteramtskandidaten an der kirchlichen Philosophisch-Theologischen Lehranstalt. Wissenschaftliche Ausbildung und im Seminar dann konkrete Vorbereitung auf die Aufgaben als Priester waren räumlich und organisatorisch miteinander verbunden; erst 1834 kam es hier zu einer Trennung. Wesentlich geprägt wurde Wedekin durch Franz Xaver Lüsken, 1795—1827 Präfekt des Josephinums und 1800—1834 Leiter des Priesterseminars Hildesheim.<sup>3</sup> Das Studium der Hildesheimer Priesteramtskandidaten dauerte drei Jahre, wobei philosophische, theologische und praktische Ausbildung Hand in Hand gingen. Maximal 12 Studenten besuchten in dieser Zeit das Seminar. Die niederen Weihen erhielt Eduard Jakob Wedekin am 22. 9. 1821, die Priesterweihe am 11. November 1821 durch den letzten Hildesheimer Fürstbischof, Franz Egon Freiherr von Fürstenberg. Wohl aufgrund seiner guten Examina und seiner Interessen ging Wedekin nicht in den üblichen Gemeindedienst, er wurde als Lehrer bzw. Professor am Josephinum angestellt (1820—1828)<sup>4</sup>; eine normale Kaplanstelle hat er nie innegehabt. 1828 wurde er Dompastor<sup>5</sup> und beendete mit Schuljahresschluß seine Arbeit am Josephinum. Verbindung zum Josephinum hielt er beständig. So ging die Wiedereinrichtung eines Konvikts für auswärtige Schüler 1859/60 auf seine Initiative zurück.<sup>6</sup> 1829—1836 war er ausschließlich als Dompfarrer tätig.<sup>7</sup> Wedekin hat sich in diesen Jahren intensiv in die Probleme der Seelsorge eingearbeitet und die anstehenden Belange in der Pfarrei auch gut geregelt.<sup>8</sup> Am 30. 9. 1836 wurde er Domkapitular

- 1 Die vorliegende Arbeit wurde in stark gekürzter Form unter dem Titel „Eduard Jakob Wedekin (1796—1870) im Katalog zur Ausstellung des Hildesheimer Diözesanmuseums im Sommer 1991 „Schatzkammer auf Zeit“, hrsg. von Michael Brandt, Hildesheim 1991, S. 10—25, abgedruckt (künftig zit. als Schatzkammer auf Zeit). Hier im Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim geht es darum, das Wirken Wedekins für den Ausbau des Bistums deutlich zu machen. Das Interesse und Engagement Wedekins im Bereich der Kunst bleibt unberücksichtigt, dazu sei auf den genannten Katalog verwiesen.
- 2 Literatur zu Wedekin: H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976 (Aschoff Hannover); H.-G. Aschoff, Artikel Eduard Jakob Wedekin, in: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1795/1803—1945. Berlin 1983, S. 798f. (Aschoff Wedekin); A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925 (Bertram Hildesheim III); A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896 (Bertram Bischöfe); H. Engfer, Die Sammlung des Bischofs Wedekin und die Gründung des Diözesan-Museums, in: Alt-Hildesheim 41, 1970, 62—75 (Engfer Wedekin); B. Gerlach/H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1945/1952 (Gerlach/Seeland Josephinum). Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim nach der Einverleibung in den preußischen Staat bringt meine Dissertation mit dem Arbeitstitel: „Das Bistum Hildesheim 1866—1914/18. Kirchenführung, Organisation und Gemeindeleben“. Voraussichtlicher Abschluß: Herbst 1991.
- 3 Zum ihm s. Gerlach/Seeland Josephinum I, 36—39. Lüsken war 1770 als Jesuit nach Hildesheim gekommen und hatte seitdem hier unterrichtet. Nach Aufhebung des Ordens blieb er als Weltgeistlicher in Hildesheim und trat 1817/1820 nach Wiedenzulassung der Jesuiten durch Papst Pius VII. erneut in den Orden ein. Vgl. auch Aschoff Hannover, 169; Bertram Hildesheim III, 210; R. W. Keck, Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase 1790—1820, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, 167—192.
- 4 Hierarchia Catholica. Bd. 8, bearb. v. R. Ritzler/P. Sefrin, Padua 1978, 306.
- 5 Bestätigungsdekret der hannoverschen Regierung vom 16. 12. 1828, Bistumsarchiv Hildesheim (BAHi) Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.
- 6 Bertram Hildesheim III, 275f.
- 7 An der Reform des Josephinums 1829/32 war Wedekin nicht beteiligt. S. hierzu Gerlach/Seeland Josephinum I, 98—109, bes. 107.
- 8 Obige Aussage beruht auf den Hildesheimer Quellen. Ganz anders wird Wedekins Leistung durch den Freiherrn von Lombeck-Gudenau, einen ehemaligen Domherren von Hildesheim und Trier vor der Säkularisation, und einen Hildesheimer Geistlichen bei Bastgen beschrieben. Danach hat Wedekin „acht Jahre am Gymnasium Josephinum ohne Nutzen und Ehre gewirkt.“ S. B. Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, München 1942, ND München 1978 (Bastgen Bischofssitze), 218. Über seine Tätigkeit als Dompfarrer heißt es: „Er war zum Dompfarrer ernannt worden, hatte aber das Amt nicht selbst, sondern durch seine drei Vikare verwalten lassen.“ Ebd. 210. Diese Aussagen sind zwar durchaus ernst zu nehmen, doch spiegeln sie lediglich die Anti-Wedekin-Stimmung wider, die seine Wahl zum Bischof schon 1841 vereitelte. So ist z. B. die





*Bischof Eduard Jakob Wedekin (1796—1870)*



und am 24. 11. 1836 Generalvikar des neuen Bischofs Franz Ferdinand Fritz.<sup>9</sup> Damit war er verantwortlich für die eigentliche Verwaltung des Bistums, das gerade erst in seinen räumlichen Grenzen neu umschrieben worden war und dessen Konsolidierung in dieser Zeit begann; seit 1836 hat Wedekin also maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung des Bistums gehabt. Es dürfte zu einem gehörigen Teil das Verdienst Wedekins gewesen sein, daß es zwischen dem Königreich Hannover und dem Bistum Hildesheim in diesen Jahren zu keinen größeren Auseinandersetzungen gekommen ist.<sup>10</sup> Als Fritz nach vier Jahren starb, wurde Wedekin vom Domkapitel zum Kapitularvikar bestimmt — ein Zeichen für seine Kompetenz wie auch sein Ansehen.<sup>11</sup> Von der hannoverschen Regierung wäre er gerne als neuer Bischof gesehen worden, galt er doch als tolerant und nicht ultramontan gesinnt. Daß er nicht gewählt wurde, hatte kapitelsinterne wie äußere Gründe.<sup>12</sup> Zum einen gab es im Kapitel zwei konkurrierende Richtungen; zum anderen gab es von außen Anschuldigungen gegen Wedekin, er grenze sich nicht deutlich genug von den Freimaurern ab und sei auch in der gerade in der Diaspora gleichermaßen wichtigen wie schwierigen Frage der sogenannten Mischehen zu nachgiebig.<sup>13</sup> Rom griff massiv in die Hildesheimer Angelegenheiten ein und war so maßgeblich daran beteiligt, daß das Domkapitel am 9. 12. 1841 Jakob Joseph Wandt zum neuen Bischof wählte; seine Präkonisation erfolgte am 23. 5. 1842 und seine Weihe am 14. 8. 1842. Entgegen deutlichen Vorstellungen Roms, den in den Augen der Kurie trotz einer Loyalitätserklärung des Domkapitels als schwach und nicht genügend energisch für die Rechte der Kirche eintretend eingeschätzten Wedekin nicht mehr zum Generalvikar zu bestellen, wurde Eduard Jakob von Bischof Wandt wieder mit diesem Amt betraut — ein Zeichen der Kontinuität und Solidarität, zudem ein probates Mittel zur Vermeidung tiefgehender Differenzen im Domkapitel. Auch wird an diesem Vorgang ersichtlich, daß für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht von einem konkreten päpstlichen Zentralismus gesprochen werden kann, sondern den einzelnen Kirchenprovinzen oder Bistümern große Freiheiten zukamen. Bis zum Tod von Bischof Wandt blieb Wedekin von Rom unbeanstandet Generalvikar. 9 Jahre war er Lehrer am Josephinum, 8 Jahre Dompastor und 13 Jahre Generalvikar — Stationen im Leben von Eduard Jakob Wedekin.

### *Die Bischofswahl von 1849*

Am 16. 10. 1849 starb Bischof Wandt, und wie schon 1840 wurde Eduard Jakob Wedekin zum Kapitularvi-

kar bestellt. Diesmal wurde er am 27. 11. 1849 vom Domkapitel einstimmig zum neuen Bischof gewählt.<sup>14</sup> Klerus und Laien des Bistums wie auch der Staat waren mit dieser Wahl zutiefst einverstanden. Trotz des positiven Votums des Wiener Nuntius äußerte jedoch die römische Kurie Bedenken und verweigerte die Bestätigung<sup>15</sup>; die Vorwürfe von 1840/41 wurden wieder laut. Von Rom aus wurde der Kölner Erzbischof Geissel aufgefordert, sich ein detailliertes Bild von Wedekins theologischer Bildung und Charakterfestigkeit zu machen. Wedekin sollte seine Position in der Mischehenfrage dezidiert darlegen und begründen. Das Ergebnis dieser Vernehmung in Köln (April 1850) war eine ehrenvolle Rechtfertigung Wedekins. Geissel bat in seinem Bericht nach Rom die Kurie, Wedekins Wahl so bald wie möglich zu bestätigen.<sup>16</sup> Die

„Vertretung“ durch drei Vikare keinesfalls ein Fehler Wedekins, vielmehr ist das Amt der Domvikare mit eben dieser Aufgabe umschrieben. Ob Wedekin ein guter oder schlechter Lehrer war, ist natürlich schwer zu entscheiden. Auf die Reform des Josephinums hat er keinen Einfluß gehabt, d. h. nach außen ist er nicht wirksam geworden. Vom selben Autor wird übrigens angeführt, daß Wedekin von Philosophie mehr verstehe als von Theologie.

- 9 Zur Wahl von Fritz s. Aschoff Hannover, 146—149. Protokoll der Domkapitelssitzung mit der Einführung von Wedekin als Domkapitular vom 7. 10. 1836, Staatliche Bestätigungsurkunde vom 3. 10. 1836, Bischöfliche Ernennungsurkunde zum Domkapitular vom 1. 12. 1836, BAHi: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868. Vgl. auch Bertram Bischöfe, 267.
- 10 Nach Gudenau ist Wedekin eher zufällig, durch persönliche Beziehungen zu Bischof Fritz und die Unaufmerksamkeit des Domkapitels, Generalvikar geworden. Es sollen seine Leistungen auch auf diesem Gebiet sehr gering gewesen sein, siehe Bastgen Bischofssitze, 218.
- 11 Staatliche Bestätigung vom 23. 4. 1840, BAHi: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.
- 12 Zur Bischofswahl von Wandt s. Aschoff Hannover, 149—160; vgl. auch die stark negative Sicht zu Wedekin bzw. den in dieser Zeit in Hildesheim Verantwortlichen überhaupt bei Bastgen Bischofssitze, 206—225.
- 13 Bertram Hildesheim III, 268; Aschoff Hannover, 158. Siehe dazu auch Pkt. 2.
- 14 Hierarchia Catholica VIII, 306. Zur Wahl s. Aschoff Hannover, 253—256.
- 15 Ein derartiger Vorgang ist nicht singulär. Ebenfalls 1849 wurde der bisherige Gießener Theologieprofessor Leopold Schmid (1808—1869), der auch einmal auf einer Hildesheimer Liste für die Besetzung einer Domkapitelpräbende gestanden hatte, als erwählter Mainzer Bischof durch Rom nicht bestätigt. Innermainzische Differenzen spielten dabei die entscheidende Rolle. Statt dessen wurde dann 1850 Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler durch Papst Pius IX. ernannt, siehe F. Jürgensmeier, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt 2. 1989, 285 f.
- 16 O. Pfülf, Cardinal von Geissel, 2 Bde., Freiburg 1895/1896 (Pfülf Geissel), hier: Bd. I, 655; Bd. II, 30.





Bischof Wedekin (2. v. r.) auf dem Kölner Provinzialkonzil von 1860 (Zeitgen. Fotomontage).

Präkonisation erfolgte dann auch am 30. 9. 1850. Die landesherrliche Bestätigung datiert vom 30. 10. 1850.<sup>17</sup> Am 24. 11. 1850 konnte Wedekin — endlich — zum Bischof von Hildesheim geweiht werden. Die Weihe erteilte ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin der Kölner Erzbischof Geissel, inzwischen Kardinal, unter Assistenz der Bischöfe von Münster und Paderborn sowie des Osnabrücker Weihbischofs Lüpke. Die Feierlichkeiten anlässlich der Bischofsweihe Wedekins im Hildesheimer Dom übertrafen alle bis dahin hier stattgefundenen.<sup>18</sup> Dies lag vor allem daran, daß mit dem Piusverein erstmals ein katholischer Verein des sogenannten neuen Typs sich sehr intensiv um den Ablauf der Feierlichkeiten gekümmert hatte.<sup>19</sup> Festzug und Abendbankett waren eine eindrucksvolle „demonstratio catholica“.

Für Wedekin wurde Geissel zum „geistlichen Vater“ und väterlichen Freund, es bestand schnell ein tiefes Vertrauensverhältnis.<sup>20</sup> Äußeres Zeichen waren die Teilnahme Wedekins an der Verleihung des Kardinalats an Geissel am 12. 11. 1850 sowie die bereits genannte Weihe Wedekins durch Geissel, die eigent-

lich den Bestimmungen der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ widersprach. Auch am Kölner Provinzialkonzil von 1860, der einzigen Veranstaltung dieser Art in Deutschland im 19. Jahrhundert überhaupt, nahm Wedekin teil, obwohl Hildesheim exemt war. Er schrieb an Geissel<sup>21</sup>: „Was die Provinzialsynode betrifft, so freue ich mich zu vernehmen, daß solche in unserem Vaterlande durch ehrwürdige Eminenz wieder ins Leben gerufen werden sollen, und

17 Landesherrliche Bestätigung durch König Ernst August, 30. 10. 1850, BAH: Nachlaß des Bischofs Eduard Jakob Wedekin, 1828—1868.

18 Programm der Bischofsweihe siehe Dombibliothek Hildesheim, C. 134.

19 Sonntagsblatt 48/1. 12. 1850, 377f., Hildesheimsche Zeitung 187/27. 11. 1850.

20 Siehe dazu auch ein Schreiben des Paderborner Bischofs Dr. Konrad Martin vom 18. 10. 1863, s. Aschoff Hannover, 255, Anm. 57.

21 Pfülf Geissel II, 446. Zu Ablauf und Zielsetzung des Konzils siehe u. a. Lill Bischofskonferenz, 62f.; K. Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem I. Vatikanum, Rom 1975 (Schatz Minoritätsbischöfe), 78.



bitte ich, mich aufnehmen zu wollen. Der Sohn ist beim Vater immer am besten aufgenommen.“ Wohl nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch auf die persönliche Beziehung Geissel-Wedekin aufbauend, wurde Köln in praxe im Laufe der Jahre ein quasi Hildesheim übergeordnetes Bistum. Ein Beispiel ist die Behandlung der Ehefragen, für die Köln die Hildesheim übergeordnete Instanz wurde; erst wenn Köln keine Lösung fand, wurde der jeweilige Vorgang nach Rom weitergeleitet.

### *Wedekin und die politischen Fragen*

In einem Bistum mit so ausgeprägtem Diasporacharakter wie Hildesheim war die Kirche in besonderer Weise auf ein gedeihliches Auskommen mit dem Staat angewiesen, hier also mit dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig.<sup>22</sup> Wedekin konnte zeitlebens größere Konflikte vermeiden und stand zumeist in gutem Einvernehmen mit den staatlichen Behörden. Dennoch hielt er strikt an den kirchlichen Interessen fest und setzte seine ganze Kraft in deren Verwirklichung. An einigen prägnanten Punkten sei dies hier verdeutlicht.

In der Frage des Volksschulunterrichts war es allgemeines Bestreben der Kirche, staatliche Einflüsse so weit wie möglich auszuschalten.<sup>23</sup> Auch Bischof Wedekin verfolgte energisch diese Linie. So lehnte er 1851 jede Mitwirkung an der „Einrichtung einer des kirchlichen Charakters entkleideten Schulbehörde“ (gemeint ist ein die Aufsichtsrechte wahrnehmendes staatlich geführtes Konsistorium) ab, da die Schulbehörden in den eigentlichen Bereich der Kirche gehörten.<sup>24</sup> Zahlreiche Petitionen aus dem ganzen Bistum unterstützten seine Haltung. Ein *modus vivendi* wurde erst durch das persönliche Einschreiten des hannoverschen Königs Georg V. 1854/55 gefunden, wodurch dem Konsistorium zwar die allgemeinen Verwaltungsaufgaben verblieben, jedoch vor allgemeinen Anordnungen, in Fragen der Lehreranstellung oder -ausbildung und Disziplinarfragen sowie der Schulbuchauswahl die bischöfliche Behörde vorab in den Entscheidungsprozeß eingebunden werden sollte.<sup>25</sup> Trotz dieser nur allgemeinen Aussage funktionierte das Verfahren, bedingt wohl auch durch die Sachkompetenz und persönliche Integrität der kirchlichen Vertreter im Konsistorium.

Unter Wedekin konnte auch der 1843 durch Bischof Wandts überstürztes Vorgehen ausgelöste Streit zwischen Kirche und Staat um den Katechismus beigelegt

werden.<sup>26</sup> 1851 wurde auch im Bistum Hildesheim der in ganz Deutschland verbreitete Deharbe'sche Katechismus eingeführt. Er läßt sich kennzeichnen als uniforme kirchlich-dogmatisch orientierte Glaubensverkündigung mittels neuscholastischer Systematik.

Nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866<sup>27</sup> wurde die Schulfrage erneut aktuell. In Preußen war die konfessionelle Schule Regelschule, zudem war in der Verfassung von 1850 die Forderung der deutschen Bischöfe nach Schulaufsicht anders als in Hannover voll erfüllt worden.<sup>28</sup> Auch wenn es eigentlich preußische Politik war, in den annektierten Ländern die jeweilige Schulorganisation zu belassen, wurde in Hildesheim die Frage trotzdem aktuell — kirchlicherseits sah man jetzt die Möglichkeit einer dauernden Besserstellung.<sup>29</sup> Auch die Fuldaer Bischofskonferenz ging in die Offensive, galt es doch, nach dem Ausscheiden des großen katholischen Elementes Österreich aus dem Deutschen Bund die

22 Auf das Herzogtum Braunschweig braucht im folgenden nicht eingegangen zu werden. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann die Bistumsleitung, maßgeblich Bischof Bertram, sich hier für eine Besserstellung der Katholiken zu engagieren. Ausführlich behandle ich die Problematik Braunschweig in meiner Dissertation. Zur katholischen Kirche im Herzogtum Braunschweig siehe H. Seeland, *Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig*, Hildesheim 1909 (Seeland Braunschweig); *250 Jahre katholische Kirchengemeinde Braunschweig, 1808—1958*, hrsg. vom kath. Propstei-Pfarramt St. Nicolai Braunschweig, Braunschweig 1958 (250 Jahre Kirche Braunschweig); J. Hesse, *Staat und Kirche in Braunschweig*, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont, Osnabrück 1982 (Hesse Braunschweig).

23 Hannover besaß seit 1845 ein Volksschulunterhaltungsgesetz und seit 1848 ein Landesverfassungsgesetz, das 1849 durch „Grundzüge für die künftige Gestaltung des christlichen Volksschulwesens“ ergänzt und korrigiert wurde. S. Aschoff Hannover, 225—236.

24 Wedekin an den hannoverschen Kultusminister, 24. 3. 1851, zit. nach Aschoff Hannover, 235; Bertram Hildesheim III, 270. Vgl. auch die diesbezügliche gemäßigte und weniger weitgehende Position der Würzburger Bischofskonferenz von 1848, so Lill Bischofskonferenzen, 14—56.

25 Aschoff, Hannover, 236; Bertram Hildesheim III, 271.

26 Siehe Aschoff Hannover, 237—241; O. Bohr, Johann Baptist Alzog (1808—1878). Sein Leben und Wirken als Kirchenhistoriker im Spiegel der zeitgenössischen Kritik, Freiburg/Br., Univ., Diss. theol., 1988 (Bohr Alzog), 31.

27 Siehe S. 111.

28 Lill Bischofskonferenzen, 145—156; vgl. auch E. Gatz, *Die Schulfrage auf den Fuldaer Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts*, in: K. Delahaye (Hrsg.), *Bestellt zum Zeugnis*, Festgabe für Johannes Pohlshneider, Aachen 1974, S. 153—173.

29 Vgl. hierzu u. a. *Katholisches Sonntagsblatt* (KS) 15./14. 4. 1867, 114—116; 40/30. 10. 1869, 317f.; 24/4. 7. 1869, 213; 28/11. 7. 1869, 227; 28/10. 7. 1870, 221f.



kirchlichen Interessen klar abzustecken und zu sichern; so brachte u. a. ein Hirtenbrief die kirchliche Position deutlich zum Ausdruck. In den Bistümern kam es zu Unterschriftensammlungen, allein aus dem Bistum Hildesheim wurden im Januar 1869 5770 Unterschriften pro Bekenntnisschule als Regelschule unter Aufsicht der Kirche nach Berlin geschickt.<sup>30</sup> Das gemeinsame Vorgehen von Bischöfen und Kirchenvolk hatte Erfolg, das bisherige System blieb bestehen.<sup>31</sup>

Ein zweiter großer Streitpunkt zwischen Kirche und Staat war die Mischehenfrage<sup>32</sup>. Auch hier ist ein Engagement von Bischof Wedekin festzustellen, doch wie im Schulbereich ist die grundsätzliche Klärung der Standpunkte nicht sein dringlichstes Problem. De iure war für einen Katholiken seit dem Tridentinum die Heirat mit einem Nichtkatholischen nur nach kirchlicher Dispens möglich, die bei Verpflichtung der Ehepartner zur katholischen Taufe der gemeinsamen Kinder in der Regel erteilt wurde. In der Praxis wurde dieser Weg nicht immer eingehalten, wie schon römische Ermahnungen an Bischof Osthaus belegen.<sup>33</sup> Den Hildesheimer Bischöfen genügte eine formlose Versicherung der Erziehungsabsicht: „Voraussetzung für eine katholische Trauung war in Hildesheim der Wille des katholischen Bräutigams, seine Kinder katholisch werden zu lassen, bzw. die Disposition der katholischen Braut, das mögliche für die katholische Kindererziehung zu tun. Die Beurteilung dieser Disposition und Entscheidung, ob die Trauung vorgenommen werden dürfte oder nicht, lag beim einzelnen Pfarrer, der nach seinen eigenen Maßstäben urteilte.“<sup>34</sup> Diese nur formlose Versicherung hatte auch zur Folge, daß kirchliche Strafmaßnahmen (Exkommunikation) bei Nichtbeachtung dieser Erklärung wegfielen.<sup>35</sup> Auseinandersetzungen wurden auch dadurch vermieden, daß in extreme Diasporagebiete keine stark ultramontan eingestellten Geistlichen gesandt wurden und der Staat seinerseits bei Beschwerdefällen über die Verweigerung der Sakramentspendung den Beschwerdeführer stets an das Hildesheimer Generalvikariat verwies. Gegenüber Rom war es so ständiges Bemühen der Bischöfe und damit auch Wedekins, möglichst „keinen Staub aufzuwirbeln“, um so das „ubi sponsa ibi copulatio“ zu behaupten. So ist es sehr gut verständlich, daß Wedekin auch erst im April 1866 die römische Instruktion vom Februar 1864 über die Mitwirkung eines nichtkatholischen Geistlichen bei der Trauung des konfessionell gemischten Paares bekannt machte.<sup>36</sup> Für Wedekin galt gerade in dieser Frage, wie er 1857 einmal äußerte, „daß ein katholischer Bischof in einem protestantischen Staat gerin-

gere Übel und kleinere Beschränkungen der Freiheit der Kirche dulden müsse, um schlimmeres zu verhüten“<sup>37</sup> — Eduard Jakob Wedekin, ein pragmatisch orientierter Bischof.

Daß die Beziehungen zwischen Hildesheim und der Regierung in Hannover in der Mitte des 19. Jahrhunderts gut und vertrauensvoll waren, belegt recht eindrucksvoll die Realisierung der Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück in den Jahren 1857/58.

Ein dritter großer Bereich, in dem Kirche und Staat sich miteinander arrangieren mußten, war die Frage der Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück, die 1824 aus primär finanziellen Gründen unterblieben war.<sup>38</sup> 1851 begonnene Gespräche, an denen der Hildesheimer Bischof nicht beteiligt war, konnten erfolgreich zu Ende geführt werden. Am 20. 4. 1858 weihte Bischof Wedekin Paulus Melchers zum neuen Bischof von Osnabrück, Wedekins Amt als Administrator des Bistums Osnabrück — das ohnehin eher formal-juristischer Art gewesen war, da die eigentlichen Geschäfte in Osnabrück durch einen Weihbischof getätigt wurden — hörte damit auf. Die Kontakte zwischen den beiden hannoverschen Bistümern blieben auch weiterhin engerer Art, ohne daß sie jedoch in irgendeiner Form institutionalisiert worden wären. Parallel zur Verselbständigung Osnabrücks wurde auch die definitive Dotation des Bistums Hildesheim wieder aktuell, war doch die seit 1831 immer wieder versprochene dingliche Ausstattung noch nicht erfolgt.<sup>39</sup> 1864/65 kam es unter 15%iger Erhöhung der staatlichen Leistungen für Bischof und Domkapitel zu einer Einigung; weitergehende Bemühungen um Rückgabe säkularisierten Kirchengutes waren damit

30 KS 4/24. 1. 1869, 31.

31 Kultusminister von Mühler an Melchers, 14. 9. 1869, BAHi: G XVIII 15: Trennung der Kirche von der Schule 1868—1872.

32 S. Aschoff Hannover, 213—225.

33 Bertram Hildesheim III, 243.

34 Aschoff Hannover, 219.

35 Bertram Hildesheim III, 253. Der ansonsten in seinem Urteil sehr vorsichtige Bertram lehnt diese seiner Meinung nach inkonsequente Vorgehensweise der Hildesheimer Bischöfe entschieden ab.

36 Aschoff Hannover, 274—276.

37 Wedekin an Chigi, 1. 3. 1857, zit. nach Aschoff Hannover, 275.

38 Ausführlich s. Aschoff Hannover, 263—276; vgl. auch H. Meurer, Das Bistum Osnabrück mit besonderer Berücksichtigung seiner Verhältnisse seit der Säkularisation von 1803. Münster 1856; K. Schmitt, Das Bischöfliche Priesterseminar zu Osnabrück, zugleich mit einer Darlegung der früheren Ausbildung des Osnabrücker Klerus, Osnabrück 1929.

39 Bertram Hildesheim III, 272f.; Aschoff Hannover 183f.; 272f.



endgültig erledigt. Ein besonderes Engagement Bischof Wedekins läßt sich auch für diesen Bereich nicht feststellen. Festzuhalten ist lediglich, daß unter seinem Episkopat auch diese Angelegenheit bewältigt wurde.

1854/56 konnte ein Problem gelöst werden, das die Beziehungen zwischen Kirche und Staat seit der Säkularisation belastete: die Frage der Unterhaltungspflicht der Hildesheimer Godehardikirche. Vom Kultusministerium ermuntert, hatte schon Bischof Wandt eine Klage gegen die Klosterkammer angestrengt, um die Klosterkammer zur Bestreitung sämtlicher Unkosten der dringend notwendigen Renovierung dieser Kirche zu verpflichten<sup>40</sup>. Wedekin verfolgte diese Linie weiter und erreichte, daß die Klosterkammer gerichtlich zum dauernden Unterhalt der Godehardikirche verpflichtet wurde.<sup>41</sup> Die Neukonsekration dieser Kirche am 20. 12. 1863 in Gegenwart von König Georg V. dokumentiert die guten und einvernehmlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

Die weitestreichende politische Veränderung während Wedekins Episkopat war die preußische Annexion Hannovers im Jahr 1866.<sup>42</sup> „Im deutschen Krieg (15. 6.—26. 7. 1866) kam der seit Jahren schwelende latent vorhandene Konflikt zwischen den beiden deutschen rivalisierenden Kräften Österreich und Preußen zum offenen Austrag.“<sup>43</sup> Von den Katholiken wurde diese Annexion skeptisch, ja weithin ablehnend betrachtet. Nachdem sich nach 1855 die Beziehungen zum hannoverschen Königshaus immer weiter verbessert hatten, fürchtete man nun in einem stark protestantisch dominierten Staat einen kirchenfeindlichen Liberalismus.<sup>44</sup>

Die Hildesheimer Bistumsleitung äußerte sich erstmals Ende Oktober. Es war die Anordnung, statt der Fürbitte für das hannoversche nun das preußische Königshaus in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen.<sup>45</sup> Bischof Wedekin wandte sich nicht in einem Hirtenschreiben persönlich an die Gläubigen, wie er es im Juni des Jahres vor Beginn der Kampfhandlungen getan hatte.<sup>46</sup> Im Fastenhirtenbrief 1867 sprach er sich für die Akzeptanz der neuen Ordnung aus.<sup>47</sup> So ist es auch verständlich, daß Wedekin durch seinen Generalvikar Sommerwerck-Jacobi<sup>48</sup> im Oktober 1867 die rechtliche Position der katholischen Kirche in der neuen politischen Ordnung abklären ließ.<sup>49</sup> Ende 1866 erfolgte eine positive Antwort des hannoverschen Oberpräsidenten Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, die preußische Verfassung wurde — mit gewissen Differenzierungen — in Kraft gesetzt. Die Regierung sah in den Kirchen einen wichtigen und bereitwilligen

Integrationspartner der annektierten Gebiete, dem sie ihrerseits entgegenzukommen bereit war.<sup>50</sup> Die Beziehungen des Bistums wie des Bischofs zum Staat waren auch nach 1866 durchweg unkompliziert.<sup>51</sup> Der bereits genannte Oberpräsident Stolberg konstatierte im April 1870 für das Bistum Hildesheim zu Recht eine kirchlich milde, politisch pragmatische und nicht ultramontane Ausrichtung der Kirche.<sup>52</sup> So ist es nicht überraschend, daß der preußische König Wilhelm I. 1868 bei seinem Besuch Hildesheims für Bischof Wedekin sehr ehrenvolle Worte fand.<sup>53</sup>

### *Bischof Wedekin innerhalb des deutschen Episkopats*

Innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands kam Hildesheim nur wenig Bedeutung zu. Es war ein

40 Bertram Hildesheim III, 304—306.

41 BAHi G XXX 6, Prozeß Wedekin gegen Klosterkammer, 1854/56.

42 Literatur u. a. H. Barmeyer, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration. 1866—1868, Hildesheim 1983 (Barmeyer Annexion); H.-G. Aschoff, Politische Strömungen und Entwicklungen in der Provinz Hannover zwischen 1866 und 1914, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121, 1985, 323—353.

43 Barmeyer Annexion, 10f.

44 Ein anschauliches Bild dieser Stimmung vermittelt das Katholische Sonntagsblatt, z. b. KS 26/1. 7. 1866, 207; 24/17. 6. 1866, 185f.

45 KS 43/28. 10. 1866, 337.

46 KS 24/17. 6. 1866, 185f. Wedekin sprach in diesem Hirtenbrief die Hoffnung und Bitte aus, daß ein Krieg vermieden werden könnte und sich die politischen Verhältnisse friedlich und einvernehmlich regeln lassen würden.

47 KS 8/24. 2. 1867, 57—59.

48 H.-G. Aschoff, Art. „Sommerwerck, gen. Jacobis, Daniel Wilhelm“, in: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803—1945, Berlin 1983, 712—714.

49 Sommerwerck an königliche Ziviladministration, 11. 10. 1867, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHAH) Hann. 113 K IV 65.

50 Barmeyer Annexion, 156—182.

51 Nur ein einziger Geistlicher des Bistums wandte sich offen gegen die Annexion: der hannoversche Pfarrer Joseph Schlager. Zu ihm siehe H. Seeland, Pastor Joseph Schlager, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 31, 1962, 68—79; H.-G. Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983 (Aschoff Kirche Region Hannover), 48—53. Bischof Wedekin versuchte, hier in gewisser Hinsicht zu vermitteln. Als Schlager jedoch starr auf seiner Position beharrte, wurde ihm die Pfarrei entzogen. Schlager ging ins Exil nach Österreich, wo er 1873 starb.

52 Oberpräsident an König Wilhelm I., 30. 4. 1870, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStH) Hann 122a I 100.

53 H. M. Humburg, Artikel Eduard Jakob Wedekin, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Aus der Heimat 12/24. 12. 1970.



kleines Bistum mit geringem Einfluß auf die Gesamtentwicklung, seine Bischöfe werden in der Kirchengeschichtsschreibung kaum beachtet. Festgehalten werden muß jedoch, daß die Hildesheimer Bischöfe an den kirchenpolitisch wichtigen Ereignissen oder Treffen teilgenommen haben und daß sie zu vielen Fragen dezidiert und klug Stellung genommen haben.

Das eigentlich erste Treffen des gesamten deutschen Episkopats war das Kölner Dombaufest 1848, „eine gleichermaßen kirchliche wie nationale Kundgebung“<sup>54</sup>. Bischof Wandt und Generalvikar Wedekin nahmen hieran teil. Wedekins Interesse am Kölner Dombau war so intensiv, daß unter seiner maßgeblichen Mithilfe in Hildesheim sich 1860 ein Dombauverein der Priesteramtskandidaten gründete, dessen „Protector“ Wedekin selber war.<sup>55</sup> Zweck des Vereins war es, „einerseits den Ausbau des Kölner Domes, des großartigsten Kirchenbaues in Deutschland zu unterstützen und zu fördern, andererseits aber den Sinn für christliche Kunst überhaupt zu fördern“<sup>56</sup>. Gleichzeitig dokumentiert sich hieran auch Wedekins Interesse an der Geschichte überhaupt.<sup>57</sup>

Auch an der ersten Bischofskonferenz im Oktober/November des Jahres in Würzburg nahmen Bischof Wandt und Generalvikar Wedekin teil, begleitet noch vom Regens des Hildesheimer Priesterseminars, Johannes Alzog. Wandt schrieb über die Konferenz: „Das gegenseitige Sichkennen-lernen der Amtsbrüder, die herzerhebende apostolische Einmütigkeit in der Behandlung der unsere heilige Kirche betreffenden wichtigen Fragen, die Herzlichkeit, mit welcher man sich in jenen Tagen entgegengekommen ist, nicht minder der Gedankenaustausch mit Bischöfen, deren energisches und zugleich maßvolles und umsichtiges Auftreten belebend und zündend auf durch eine auf Mißerfolge und Hindernisse gedrückte Stimmung wirken mußte, endlich die Wahrnehmung, welche göttliche Kraft und Autorität auch unter dem Drucke der Enge der Verhältnisse und beängstigender Vorgänge der Kirche innewohnt: Das alles trug dazu bei, diese Versammlung als mächtigen Anstoß zu neuer Bewegung im kirchlichen Leben, als neue Ära der kirchlichen Zukunft erscheinen zu lassen“.<sup>58</sup>

Am Kölner Provinzialkonzil 1860 nahm Bischof Wedekin teil. Die hier angestrebten Ziele, nämlich Straffung der kirchlichen Disziplin sowie Formulierung der orthodoxen kirchlichen Lehre gegen Rationalismus und Güntherianismus<sup>58a</sup> waren für den Hildesheimer Bischof nicht die primären Gründe für seine Teilnahme, da derartige Strömungen in Hildesheim

nicht vorhanden waren. Vielmehr wollte er durch seine Teilnahme seine persönliche Verbundenheit mit Kardinal Geissel bekunden, zum anderen aber auch die Hildesheimer Teilkirche am gesamtkirchlichen Prozeß beteiligt wissen.

Im Oktober 1867 fand die nach 1848 zweite Gesamtkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda statt.<sup>59</sup> Bischof Wedekin nahm an dieser Versammlung teil, ist aber nicht in Erscheinung getreten. Ein Thema war in Fulda die Frage nach der Errichtung einer katholischen Universität, die schon lange von vielen Bischöfen, Laien und Politikern für Fulda selbst gefordert wurde. Dabei wurden Beschlüsse des Aachener Katholikentages von 1862 aufgegriffen, auf dem Wedekin am 9. 9. 1862 die betreffende Versammlung — übrigens war es der einzige von ihm besuchte Katholikentag — eröffnet und selbst für die Gründung einer katholischen Universität votiert hatte.<sup>60</sup> In Hildesheim bestand auch ein eigenes Komitee, das die Gründung einer solchen Universität förderte.<sup>61</sup> Es ist durchaus anzunehmen, daß Wedekin sich hierzu geäußert hat.

Auf der Konferenz von 1869 stand das bevorstehende Konzil im Mittelpunkt der Beratungen. Wedekin

54 H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Freiburg 1971, 497.

55 KS 50/9. 12. 1860, 396; 53/30. 12. 1860, 418 f. Die Anregung zur Übernahme des Protektorates kam von Kardinal Geissel.

56 KS 50/9. 12. 1860, 396.

57 Engfer Wedekin, 63.

58 Zit. nach Bertram Hildesheim III, 266.

58a Güntherianismus meint ein nach dem Bonner Priester, Philosophen und Theologen Anton Günther (1783—1863) benanntes philosophisch-theologische Lehrsystem, das, um Glaube und Vernunft in Einklang zu bringen, die gesamte Theologie von der Anthropologie her begründete; christlicher Glaube und Vernunftwahrheiten wurden gleichgesetzt. Insbesondere in bezug auf Trinität und Christologie kam Günther zu häretischen Ansichten. 1857 kam sein Werk auf den Index, das Erste Vatikanische Konzil verurteilte im Zusammenhang mit dem Pantheismus einige Thesen Günthers. S. dazu J. Pritz, Anton Günther (1783—1863), in: H. Fries/G. Schwaiger (Hrsg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. 1, München 1975, 348—375.

59 S. Lill Bischofskonferenzen, 73—80; vgl. auch 73—80; vgl. auch KS 42/20. 10. 1867, 340.

60 H.-J. Brandt, Eine Katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsgründung im 19. Jahrhundert, Köln 1981 (Brandt Katholische Universität), hier: 228 f., siehe auch 347—350. Resolution des Aachener Katholikentages in E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1965, Nr. 100, 132 f.

61 Brandt, Katholische Universität, 506.



gehörte hier zu den insgesamt 14 Unterzeichnern eines Briefes an den Papst, in dem diesem von der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit abgeraten wurde.<sup>62</sup> An der Konferenz von 1870 — nach Abschluß des Vatikanischen Konzils — konnte Wedekin aus Krankheitsgründen nicht mehr teilnehmen.

### *Papst und Kurie in Rom*

Von Rom wurde beständig die nach Meinung der kurialen Zentralbehörden laxer Haltung des Hildesheimer Bischofs und seines Generalvikariats in Fragen des Ehrechts gerügt. Größere Auseinandersetzungen gab es jedoch auch diesbezüglich nicht, die pragmatisch orientierte Hildesheimer Linie konnte sich durchsetzen.

Eine eher unscheinbare Quelle im Bistumsarchiv Hildesheim berichtet, daß Wedekin schon 1850 zu einem Besuch nach Rom gereist ist.<sup>63</sup> Besuche neuer Bischöfe in Rom waren auch im 19. Jahrhundert nicht ungewöhnlich und eine Reise Wedekins also normal. Sein Begleiter war Joseph Koch gewesen, enger Vertrauter Wedekins und Professor am Priesterseminar, der selbst in Rom studiert hatte. Primäre Motivation für Wedekin dürfte es gewesen sein, die in Rom gegen seine Person vorhandenen Bedenken auf diese Weise zu zerstreuen.

Am 6. Oktober 1863 legte Generalvikar Christoph Sievers sein Amt nieder.<sup>64</sup> Daniel Wilhelm Sommerwerck, genannt Jacobi, wurde durch Bischof Wedekin zum neuen Generalvikar bestellt.<sup>65</sup> Rom machte gegen diese Personentscheidung erhebliche Bedenken geltend: man hielt Sommerwerck für zu jung und in Theologie weniger gebildet als in Philosophie. Bischof Wedekin konnte jedoch den Mann seines Vertrauens durchbringen und Sommerwerck wurde Generalvikar, später als Nachfolger Wedekins sogar Bischof von Hildesheim.

Natürlich gab es auch aus Hildesheim Kritik an römischen Entscheidungen. So sprach sich Bischof Wedekin 1851 ausdrücklich gegen eine Dogmatisierung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens aus<sup>66</sup>, auch wenn diese im Bistum Hildesheim eindeutig Glaubensgewißheit war. Zum einen hielt er die Entscheidung aus Zeitgründen für inopportun, zum anderen wurde seiner Einschätzung nach die Möglichkeit des Zweifels durch eine Dogmatisierung erst offenkundig.

Am kirchenpolitisch bedeutendsten Ereignis des 19. Jahrhunderts, dem Vatikanischen Konzil 1869/70, nahm Bischof Wedekin teil; auf Zielsetzung und Verlauf des Konzils kann hier nicht eingegangen werden.<sup>67</sup> Die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes war für die Öffentlichkeit das beherrschende Thema: „Die Wogen der Aufregung, welche dasselbe in Deutschland verursachte, berührten auch Hildesheim, wenn auch in ihrer Kraft geschwächt. Denn hier herrschte nicht, wie vielfach anderswo, bei Klerus und Volk eine doktrinelles Voreingenommenheit gegen den neuen Glaubenssatz; als katholisches Fundamentaldogma galt unbestritten der Glaube an die Unfehlbarkeit; und so war man entschlossen, den Entscheidungen der Kirchenversammlung sich zu unterwerfen.“<sup>68</sup>

Bischof Wedekin traf am 27. 11. 1869 in Rom ein, wie bei seiner ersten Romreise begleitet von Domkapitular Joseph Koch.<sup>69</sup> Fast 73jährig, altersschwach und kränklich, war die Konzilsteilnahme für Wedekin eine große Strapaze. Doch es ist ein Charakteristikum dieses Bischofs, sich der Verantwortung nicht entziehen zu haben, sondern das in seinen Kräften stehende zu tun, in diesem Fall am Konzil teilzunehmen. Im April 1870 mußte Wedekin aus gesundheitlichen Gründen die Versammlung vorzeitig verlassen und reiste zurück nach Hildesheim, ein Kuraufenthalt

62 Lill Bischofskonferenzen, 90.

63 BAHi Ps 43a, 55; siehe auch Personaldaten Joseph Koch (ebd.). Vgl. auch F. W. Knieß, Kirche und Kunst. Kunstpolitik und Sammeltätigkeit des Bischofs Eduard Jakob Wedekin im Kontext seiner Zeit, in: Schatzkammer auf Zeit, 26—42, hier: 39.

64 Christoph Sievers, geb. 1797 in Hildesheim, Priesterweihe 3. 12. 1822, Hauskaplan und Erzieher in Röderhof, Institutspriester. 1825 Pfarrverweser bzw. Pfarrer in Bockenem, 1832 Pfarrer in Lamspringe, 1838 Dechant des Dekanates Winzenburg, 1846 erster Pfarrer in St. Godehard in Hildesheim, 1847 Stadtdechant. Ernennungsurkunde zum Generalvikar vom 4. Januar 1851: Dombibliothek Hildesheim C 134. 9. Januar desselben Jahres Domkapitular. Von 1862 bis zu seinem Tod am 10. 5. 1880 Domdechant, deswegen ein gutes Jahr später freiwilliger Verzicht auf das Amt des Generalvikars. S. KS 30/28. 7. 1878, 234f.

65 Aschoff Hannover, 149—160; Bastgen Bischofssitze, 222f.

66 G. Müller, Die Immaculata Conceptio im Urteil der mitteleuropäischen Bischöfe. Zur Entstehung des mariologischen Dogmas von 1854, in: Kerygma und Dogma 14, 1968, 46—70, hier: 66.

67 Die Literatur zum Vatikanum ist sehr vielfältig und vielschichtig, eine knappe Erstinformation bietet H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg 1983, 105—128.

68 Th. Wiederholt, Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi, Bischof von Hildesheim, Würzburg 1875, 18.

69 KS 50/12. 12. 1869, S. 408.



schloß sich an.<sup>70</sup> In der so ungemein dominanten Unfehlbarkeitsfrage zählte Wedekin zur Gruppe der Anti-Infallibilisten und Minoritätsbischöfe, d. h. zu den rund 150 sich einer Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit widersetzenden Konzilsteilnehmern.<sup>71</sup> Die „Protestatio“ der Minoritätsbischöfe vom 5. 8. 1870 konnte Bischof Wedekin nicht unterzeichnen, da er zu dieser Zeit schon wieder in Hildesheim war. Man darf jedoch aus der Zustimmung Wedekins zu den schriftlichen Einwendungen des Kölner Erzbischofs Melchers, die der „Protestatio“ vorausgegangen waren, durchaus schließen, daß er diese unterzeichnet hätte.<sup>72</sup> Gleichwohl war Wedekin kein „entschiedener Infallibilist“<sup>73</sup>, vielmehr verfolgte er die Linie des Kölner Provinzialkonzils von 1860 konsequent weiter und war in Rom primär aus Inopportunitätsüberlegungen gegen die Dogmatisierung.

Nachdem die Dogmatisierung in Rom trotz des Widerstands so vieler Bischöfe erfolgt war, stellte sich Wedekin loyal auf die Seite des Papstes und der Gesamtkirche und nahm die Beschlüsse an, wie es überhaupt im Bistum Hildesheim keine Proteste gegen diese Entscheidung gegeben hat.<sup>74</sup>

### *Bischof Wedekin in seinem Wirken im Bistum Hildesheim*

#### *1. Das Hildesheimer Priesterseminar*

Eine wesentliche Voraussetzung für gute Seelsorge war und ist eine den jeweiligen Verhältnissen adäquate theologische und pädagogische Ausbildung der Priesteramtskandidaten. Schon seit 1837 war ein abgeschlossenes Hochschulstudium Voraussetzung, um am Hildesheimer Priesterseminar Professor werden zu können. Von den in dieser Zeit nach Hildesheim gekommenen Professoren sind zuallererst zu nennen Johannes Alzog und Bonifatius Gams, aber auch H. Schweers, W. Mattes, J. Koch, J. G. Müller und H. Hagemann sowie Schönfelder.<sup>75</sup> Wedekin hatte ein gutes und enges persönliches Verhältnis zu Alzog, Gams, Müller, aber auch zum bekannten Hildesheimer Naturforscher Johannes Leunis und Senator Hermann Roemer.<sup>76</sup> Eigentlich alle Professoren gehörten der sogenannten streng kirchlichen Richtung an. Um gute Lehrkräfte zu gewinnen, war man in Hildesheim sehr einfallsreich. So wurde Johannes Alzog 1844 aus Posen erst ins Hildesheimer Domkapitel gerufen, um ihn dann der Regierung leichter als neuen Professor präsentieren zu können. Alzog blieb bis 1853 in Hildesheim, dann nahm er einen Ruf auf die Professur

für Kirchengeschichte in Freiburg im Breisgau an, wo er bis zu seinem Tod lebte und arbeitete. Alzog gehörte übrigens zu den deutschen Theologen, die im Januar 1869 in Rom an den Vorarbeiten für das Vatikanische Konzil beteiligt waren.

Johannes Alzog (\* 29. 6. 1808 Ohlau/Schlesien, † 1. 3. 1878 Freiburg/Breisgau)<sup>77</sup> war nach seinem Studium der Philosophie und Theologie in Breslau und Bonn vier Jahre Privatlehrer in Aachen, ehe er 1834 in Köln zum Priester geweiht und 1835 in Münster mit einer kirchenhistorischen Arbeit promoviert wurde.<sup>78</sup> Neun Jahre danach war er dann als Professor für Kirchengeschichte am Priesterseminar in Posen tätig, hier erschien auch 1841 in erster Auflage seine „Universalgeschichte der christlichen Kirche“ bzw. „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte“. Bis 1872 erschien dieses Werk mit rund 1200 Seiten in neun Auflagen<sup>79</sup> — es war Grundlagenlektüre der Theologiestudenten, für die 1868 auch ein im Umfang halbiertes „Grundriß der allgemeinen Kirchengeschichte“ erschien. In seine Hildesheimer Schaffenszeit fallen die vierte und fünfte Auflage von 1846 und

70 Eine detaillierte Analyse über Wedekins Beteiligung am Konzil ist nicht möglich, da sich in Hildesheim keine Akten über Wedekins Rom-Aufenthalt befinden. Wedekin fuhr am 1. Juli zur Kur nach Bad Kissingen, siehe KS 28/10. 7. 1870, 224.

71 Vgl. Schatz Minoritätsbischöfe, hier: 4. Aus Deutschland zählten 26 Bischöfe zu dieser Gruppe.

72 Vgl. Schatz Minoritätsbischöfe, 337, Anm. 280. Melchers Stellungnahme vom 30. 3. 1870, siehe J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 51, ND Graz 1961, Sp. 220f.

73 Wie es Johann Friedrich in seinem „Tagebuch während des Vaticanischen Concils“, Nördlingen 1871, 346—356 geschrieben hat.

74 Das „Katholische Sonntagsblatt“ berichtet sehr detailliert über die Vorgänge in Rom und die Reaktionen in Deutschland. Negative Äußerungen im Bistum Hildesheim wären in diesem Blatt nicht verschwiegen, sondern diskutiert worden.

75 U. Faust, Bonifaz Gams in Hildesheim. (Faust Gams) In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 56, 1988, 71—78, hier: 72.

76 Engfer Wedekin 63. Zu Leunis siehe J. Selck, Johannes Leunis — Professor am Gymnasium Josephinum in Hildesheim und Wegbereiter des Biologieunterrichts, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 57, 1989, 89—100.

77 Siehe BAH, Personalschematismus 43a; Literatur zu Alzog: Bohr, Alzog. Vgl. auch H. Hoffmann, Professor Johannes Alzog, Breslau 1938 (Hoffmann Alzog).

78 Hoffmann Alzog, 6.

79 1882 wurde von seinem Nachfolger F. X. Kraus noch eine 10. Auflage herausgegeben. Erst dann wurde es „abgelöst“ durch das kirchenhistorische Handbuch von J. Hergenröther. Siehe Hoffmann Alzog, 19.



1850, wie alle Auflagen gedruckt in Mainz. Ebenfalls 1850 erschien Alzogs „Gebet- und Gesangbuch“. Es war als liturgisches Gebetbuch für die Theologiestudenten gedacht, die hier von Alzog kommentierte Texte aus Meßbuch und Brevier fanden. Alzog war in Hildesheim nicht nur Professor, sondern auch bis 1848 Vizeregens, dann bis 1853 Regens des Priesterseminars.<sup>80</sup> Die ab 1843 alljährlich durchgeführten Priesterexerzitien fanden in ihm einen großen Förderer, auch die Studienordnung wurde von ihm neu überarbeitet. Sie wurde als „Vorschlag zur Reform der theologischen Studien“ im Mainzer „Katholik“ veröffentlicht.<sup>81</sup> Alzog war auch Begleiter des Hildesheimer Bischofs auf der ersten deutschen Bischofskonferenz in Würzburg 1848.

1846/47 konnten mit W. Mattes und B. Gams zwei Theologen der renommierten „Tübinger Schule“ nach Hildesheim geholt werden. „Die Tübinger haben den rationalistischen Geist aus der kirchlichen Wissenschaft verdrängt; aber sie haben dies nicht getan durch Rückgriff auf die neuscholastische Methode, sondern sie haben die Bedeutung der genetischen Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts für die katholische Kirche entdeckt“.<sup>82</sup> Alzog, Gams, Mattes sowie Koch und Müller gründeten 1850 nach Tübinger Vorbild eine „Theologische Monatsschrift“. Leider erschienen nur zwei Bände mit zusammen rund 1000 Seiten — eine derart umfangreiche Arbeit war mit so wenigen Beteiligten neben der Lehrtätigkeit nicht möglich, man hatte sich eindeutig übernommen.<sup>83</sup>

Hildesheim war in diesen Jahren eindeutig reformorientiert.<sup>84</sup> Durch den Aufschwung der Universitäten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die theologische Forschung immer stärker an diese gezogen. Eine Folge war, daß herausragende Professoren gerade von kleineren Priesterseminaren wie Hildesheim weggingen. Die „Blütezeit“ des Hildesheimer Seminars jedenfalls dauerte nur rund 10 Jahre: Alzog ging 1853 nach Freiburg, wegen eher interner Reibereien mit dem zum Regens ernannten Mattes verließ Gams 1855 Hildesheim und ging in ein Benediktinerkloster nach München. Als letzter der „großen Drei“ kehrte Mattes 1861 dem Hildesheimer Seminar den Rücken und zurück blieben die aus dem Bistum gebürtigen Professoren. Gewiß waren dies auch keine schlechten Lehrer, man denke z. B. an Joseph Godehard Müller. Jedoch waren sie der theologischen Forschung im engeren Sinn nicht verpflichtet, auch besaßen sie kein über Hildesheim hinausgehendes Interesse — das Seminar wurde wieder „Mittelmaß“.

Unklar ist, welchen konkreten Anteil Wedekin am Aufschwung des Priesterseminars nach 1840 hatte. Als Generalvikar war er an leitender Stelle tätig. Über die Arbeitsweise des Generalvikariats und des Generalvikars im besonderen lassen sich keine generellen Aussagen treffen, erst nach 1890 läßt sich die Arbeitsstruktur genauer nachzeichnen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß Wedekin auch um 1840 treibender Motor der Entwicklung gewesen ist. Bischof Wandt wurde teilweise nachgesagt, er habe keine Tatkraft<sup>85</sup>, ja „so untadelhaft er im Privatleben“ auch wäre, so sei er doch „voller Unkenntnis der Dinge seinen bischöflichen Pflichten nachgekommen“<sup>86</sup>. Diesem Urteil ist in seiner Kraßheit auf keinen Fall beizupflichten, doch war — betrachtet man Bischof und Generalvikar als Einheit — Wedekin auf jeden Fall der gestalterisch aktivere Mann; dies wird durch die folgenden Ausführungen belegt werden. Wedekin hat ohne Frage wesentlich an den Neuerungen im Bistum zwischen 1840 und 1850 mitgewirkt.

## 2. Der Ausbau des Pfarreien- bzw. Gemeindesystems

Katholische Gebiete gab es im Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert nur im sogenannten „Kleinen Stift“ um die Stadt Hildesheim herum sowie im Untereichsfeld. Mit Bischof Wedekin beginnt die planmäßige Erschließung der Diaspora des Bistums Hildesheim; man kann ihn durchaus mit Bischof Heinrich Maria vergleichen.<sup>87</sup>

Unter Bischof Wedekin wurden Gemeindegründungen in Hameln, Nienburg, Lüneburg, Alfeld, Rönnebeck/

<sup>80</sup> Bohr Alzog, 27.

<sup>81</sup> Bohr Alzog, 29.

<sup>82</sup> So F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. IV, Freiburg 1937, S. 66, hier nach Faust Gams, 73.

<sup>83</sup> Zu Inhalt und Zielsetzung dieser Zeitschrift siehe Faust Gams, 76f. Aus dem gescheiterten Projekt der wissenschaftlichen Zeitschrift erwuchs jedoch das „Katholische Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim“. 1853—1855 lag dessen Redaktion in den Händen des schon an der Monatsschrift federführenden Bonifatius Gams.

<sup>84</sup> Zur Entwicklung des Priesterseminars in der Mitte des 19. Jahrhunderts siehe Aschoff Hannover, 164—173; Faust Gams, 71—78; „Priesterseminar“ meint im folgenden stets die philosophisch-theologische Lehranstalt und das Seminar als Einheit.

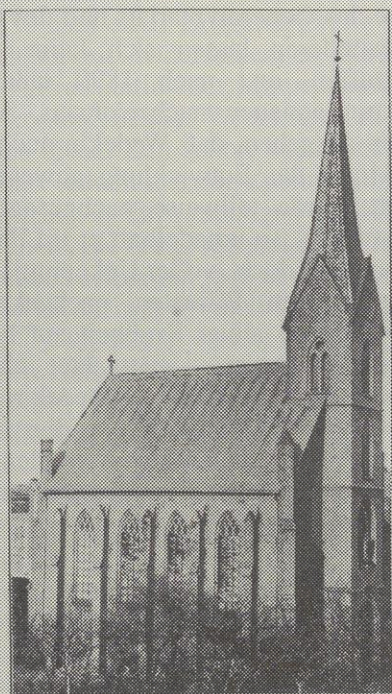
<sup>85</sup> Bastgen Bischofssitze, 208.

<sup>86</sup> Bastgen Bischofssitze, 223.

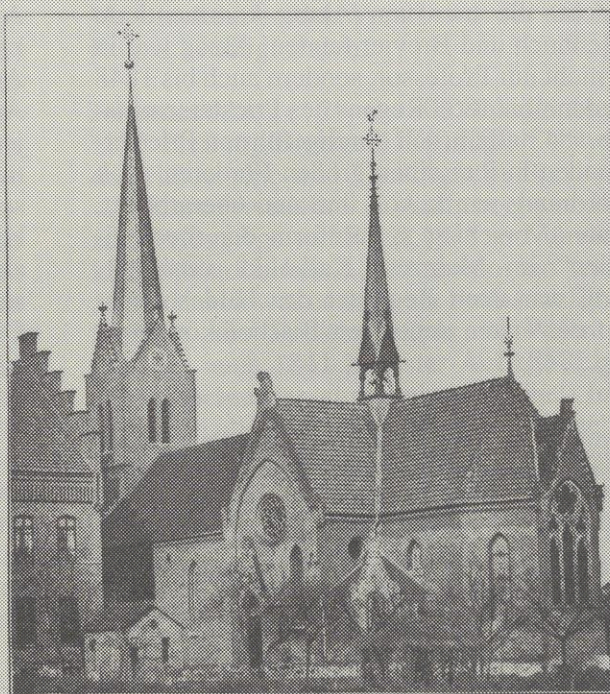
<sup>87</sup> Zu dessen imposanter Aufbauleistung nach dem 2. Weltkrieg siehe A. Sendker „Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre Bischof von Hildesheim“, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, 11—43. Während des Episkopates von Bischof Janssen wurden 245 Kirchen gebaut.



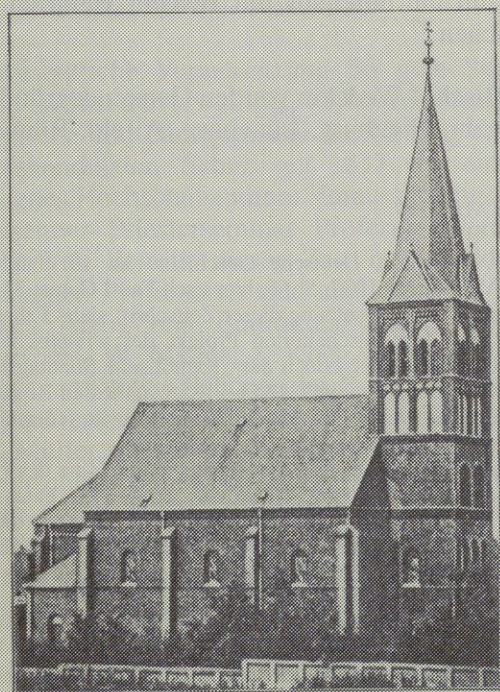
# Kirchenbauten unter Bischof Eduard Jacob.



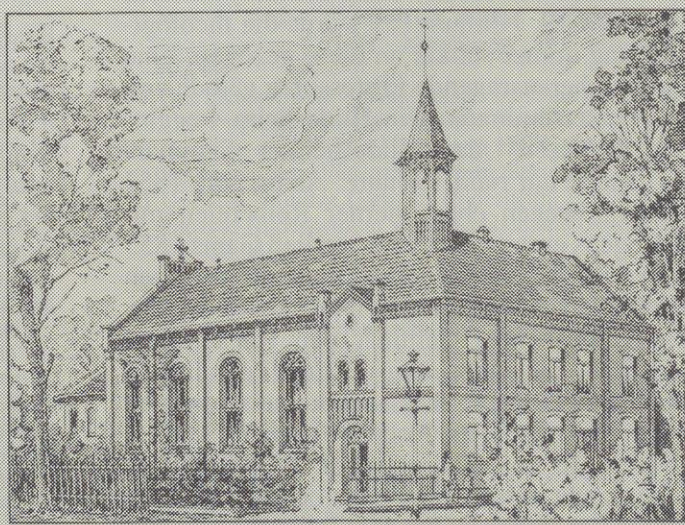
Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857.



Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrößert 1883.



Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865.



Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrößert 1881.

*o. l.: Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857. o. r.: Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrößert 1883.  
u. l.: Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865. u. r.: Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrößert 1881.*



Blumenthal, Münden, Verden, Herzberg, Harburg, Einbeck, Neustadt a. R., Hemelingen, Holzminden und Clausthal realisiert.<sup>88</sup> In den traditionell katholischen Gebieten kam es zu neuen Kirchbauten oder größeren Baumaßnahmen und damit zu einer Stabilisierung des gemeindlichen Lebens in Duderstadt, Renshausen, Hilkerode, Nesselröden, Winzenburg, Wesseln, Höherberg, Ochtersum, Einum, Hockeln, Hönnersum, Schladen, Peine, Rüdershausen, Seulingen und Langenhagen sowie in der Stadt Hildesheim mit Bernwardsgruft und Godehardikirche.<sup>89</sup>

Was war der Grund hierfür? Zum einen stieg die Katholikenzahl 1850—1870 um etwa 23 %, nämlich um rund 15 000 von 68 583 auf 83 700.<sup>90</sup> Zum zweiten muß die enorme Mobilität dieser Jahre gesehen werden. Menschen verließen in immer größerer Zahl die angestammten Wohnorte und zogen dorthin, wo sich genügend Geld für den Lebensunterhalt verdienen ließ. Noch 1855 befanden sich zehn der fünfzehn größten Gemeinden des Bistums Hildesheim im Untereichsfeld, 1905 waren es nur noch zwei. Die zahlenmäßige Zunahme der Katholiken gründete zu einem großen Teil in Zuwanderungen, besonders Schlesien, das Rheinland, aber auch Polen müssen hier gesehen werden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts herum verlor die Landwirtschaft an Bedeutung, Industrie bzw. Handwerk und Dienstleistungen nahmen einen ungeheuren Aufschwung. Hannover war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch ein reines Agrarland, nach 1830 begann sich hier eine eigene Industrie zu entwickeln.<sup>91</sup> Für den industriellen Aufschwung von Bedeutung waren besonders zwei weitere Faktoren: zum einen begann in Hannover 1843 der Eisenbahnbau, ein wahrhaft revolutionäres Transportmittel, das dem Güter- wie Personenverkehr völlig neue Möglichkeiten eröffnete. Zum zweiten trat Hannover nach längerem Zögern 1854 dem Deutschen Zollverein bei, d. h. steuerliche Barrieren fielen weg, der Handel war weithin unbegrenzt möglich. Neue Gemeinden wurden in Regionen bzw. Orten gegründet, in denen sich — durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingt — Katholiken fest niederließen (Familien) und wo die Aussicht auf ein kontinuierliches Wachstum bestand. Organisatorisch und kirchenrechtlich handelte es sich dabei um Missionsstationen.<sup>92</sup> Sie besaßen kein Eigentum, sondern unterstanden direkt dem Bischöflichen Stuhl in Hildesheim, der für die Kosten und die Finanzierung aufkommen mußte; Kirchenvorstand und Gemeindevertretung gab es nicht. Durch diese direkte Zuordnung wurde der Staat weithin ausgeschaltet, der bei Pfarreieinrichtungen darauf zu achten hatte, daß die zu erwartenden

Einkünfte einer Pfarrei für ihren dauernden Unterhalt ausreichten; Kirchensteuern im heutigen Sinn gab es im 19. Jahrhundert nicht. Bischof Wedekin konnte also verhältnismäßig formlos dort eine Gemeinde gründen, wo es ihm geraten erschien. Die auch hierzu notwendige staatliche und kommunale Erlaubnis wurde nach 1850 im hannoverschen Teil des Bistums in keinem Fall versagt. In Braunschweig sah das anders aus, hier kam es in den Jahren bis 1870 nur in Holzminden zur Neueinrichtung einer Missionsstation.

An einem Beispiel soll dem im folgenden näher nachgegangen werden.<sup>93</sup> Um die Jahrhundertmitte herum nahm die wirtschaftliche Entwicklung des Unterweserraumes vor den Toren Bremens erheblich zu. Steingut- und Wollindustrie zogen viele Arbeiter an, darunter auch eine große Zahl von Katholiken aus dem Rheinland und dem Eichsfeld.<sup>94</sup> Durch Bremer Geistliche wurde ab 1850 in einem Rönnebecker Privathaus periodisch Gottesdienst gefeiert.<sup>95</sup> Im April 1854 kam Carl-Wilhelm Nürnberg als erster ständiger Geistlicher nach Rönnebeck.<sup>96</sup> Bischof Wedekin hatte Nürnberg auf das inständige Bitten der ortsansässigen Katholiken entsenden können, da der Bonifatiusverein Münster/W. den Hauptteil der Finanzierung zu übernehmen bereit war.<sup>97</sup> Nürnberg richtete sich zunächst in einem Privathaus ein und begann seine Arbeit als Seelsorger und Lehrer. Er erkannte schnell, daß sich

88 Bertram Hildesheim III, 285—296.

89 Bertram Hildesheim III, 296—304.

90 Aschoff Pfarreiwesen, 121. 1860 waren es sogar nur 68 000 Katholiken gewesen, d. h. die eigentliche Steigerungsquote lag zwischen 1860 und 1870.

91 Hingewiesen sei nur exemplarisch auf Egestorff (Hanomag) oder auch Continental in Hannover.

92 Zur Begrifflichkeit Mission, Kuratie, Filialgemeinde, Pfarrei s. W. Stoffers, Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1947—1967, in: K. Siepen (Hrsg.), *Ecclesia et Ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann, München 1968, 225—249; H.-G. Aschoff, Diözese Hildesheim, in: E. Gatz (Hrsg.), *Pfarr- und Gemeindeorganisation*, Paderborn 1987, 111—128.

93 Ausführlicher zu Blumenthal und zur Problematik von Missionsgründungen demnächst in meiner Dissertation.

94 A. Tietjen, Blumenthal — meine Heimat, Blumenthal 1937 (Tietjen Blumenthal), 111.

95 G. Pillnick (Bearb.), Gemeindezentrum St. Marien in Bremen-Blumenthal, Bremen 1973 (Pillnick Blumenthal), 6.

96 H. Meirich u. a. (Bearb.), 125 Jahre St. Marien Bremen-Blumenthal, Blumenthal 1979 (Festschrift Blumenthal), 58 nennt den 16. 4. 1854, auch Pillnick Blumenthal, 6 nimmt April an, Bertram Hildesheim III, 291 konkretisiert den Termin auf Ostern. Ostern 1854.

97 Festschrift Blumenthal, 58.





*St.-Marien-Pfarrkirche Bremen-Blumenthal.*

Blumenthal zum Mittelpunkt der Region entwickelte und kaufte deswegen 1855 zwei Grundstücke in Blumenthal für Pfarrhaus, Kirche und Schule an. Pfarrhaus und Schule wurden umgehend bezogen, die Kirche wurde 1858/59 errichtet.<sup>98</sup> Nürnberg sammelte eifrig für den Kirchbau, bereits im März 1856 hatte er über 2000 Taler beisammen. Ein Kostenanschlag des Kölner Dombauwerkmeisters Statz aus dem Mai 1858 belief sich auf rund 4700 Taler. Durch den Hildesheimer Architekten Koller wurde dieser Plan im Auftrag des Hildesheimer Generalvikariats überarbeitet, der Hildesheimer Maurermeister H. Frankenberg erstellte dann kostenlos einen abschließenden Voranschlag. Mit Datum vom 6. 7. 1858 kam es zum Bauvertrag zwischen Frankenberg und dem Bistum. Die Baukosten beliefen sich real auf etwa 3700 Taler, d. h. fast 1000 Taler weniger, als ursprünglich veranschlagt.<sup>99</sup> Am 2. 10. 1859 wurde die Kirche St. Marien von Bischof Wedekin konsekriert und ungewöhnlich schnell schon am 21. 11. 1859 zur Pfarrei erhoben. Daß Wedekin die weite und beschwerliche Reise auf sich genommen hat, verdeutlicht sein großes Interesse

an einer Konsolidierung der katholischen Kirche in dieser expandierenden Industrieregion.

Innerhalb kürzester Zeit ist damit in Blumenthal ein vollständiges kirchliches Instrumentarium entstanden. Als letztes kam am 2. 9. 1860 der östliche Teil des Kirchhofs als eigener katholischer Friedhof dazu. Die Zahl der Gemeindemitglieder pendelte sich nach 229 im Jahr 1854 bis 1883 auf konstant etwa 400 ein.<sup>100</sup>

98 Die kirchliche Genehmigung für den Ankauf der Grundstücke erfolgte am 9. 4./1. 5. 1855. Siehe Pfarrarchiv (PfA) Blumenthal, Unverz. Bestand. Festschrift Blumenthal, 58f.; Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal.

99 Siehe Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal. Die tatsächlichen Baukosten betrugen 3746 Taler 23 Groschen 5 Pfennige.

100 Chronik der St. Mariengemeinde zu Bremen-Blumenthal von 1854—1974, Masch.-Schr., PfA Blumenthal; Abschrift der Urkunde im Turmknauf vom 27. 10. 1892 durch Pfr. Keller, PfA Blumenthal, unverz. Bestand.



Ohne Fremdunterstützung war der Erhalt der Pfarrei Blumenthal nicht möglich. Insbesondere die großen katholischen Vereine, aber auch durch Privatinitiative aktivierte Einzelpersonen finanzierten Gemeinden wie diese. Ferner trugen die Kassen des Bistums sowie des Staates zum finanziellen Unterhalt bei. Für Blumenthal zahlte der Bonifatiusverein Münster noch 1884<sup>101</sup> jährlich 825 Mark, 89,25 Mark kamen aus einer Stiftung des österreichischen Erzherzogs Maximilian, 255 Mark vom hannoverschen Klosterfonds. Nur 300 Mark wurden durch Stolgebühren und Anniversarien aufgebracht.<sup>102</sup>

Neben Seelsorge und Institutionalisierung der Kirche durch einen Kirchbau war die Organisation des Schulunterrichts zweite Hauptaufgabe des ersten Missionars von Rönnebeck/Blumenthal. Zunächst unterrichtete Nürnberg unter Mithilfe seiner Schwester selbst. 1858/59 besuchten 14 Schüler diesen Unterricht. Der Schulunterricht für die katholischen Kinder durch Nürnberg wurde am 25. 10. 1859 staatlich anerkannt und als einer öffentlichen Volksschule gleichgestellt benannt.<sup>103</sup>

1861 gelang es Nürnberg, Friedrich Stuke aus Lam-springe als Lehrer nach Blumenthal zu holen. Ab 1864 bemühte sich Nürnberg, die Schule in Jungen- und Mädchenschule zu trennen. Beim Hildesheimer Generalvikariat stieß er damit anfangs auf Ablehnung, jedoch gab man schließlich seinem energischen Drängen nach.<sup>104</sup> Bereits vor der offiziellen staatlichen wie kirchlichen Genehmigung war es Nürnbergs Nachfolger Keller durch private Kontakte gelungen, Schwester Ignatia von den Gieboldehäuser Schulschwestern (Dritter Orden des hl. Franziskus) nach Blumenthal zu holen.<sup>105</sup> Sie begann umgehend mit dem Unterricht der Mädchen.<sup>106</sup> Die einklassige Mädchenschule wurde Ecke Feldstraße/Kaffeestraße untergebracht, die Jungenschule konnte 1868 ein neues Gebäude ebenfalls an der Feldstraße beziehen.<sup>107</sup> Die Visitationsberichte von Diözesanschulinspektor Schwethelm (Hildesheim) für das Jahr 1867 zeichnen ein positives Bild der beiden Schulen.<sup>108</sup> Das Einzugsgebiet der Schule erstreckte sich auch auf die umliegenden Ortschaften, so kamen 1876 39 Schüler und Schülerinnen aus Blumenthal und 25 aus Nachbargemeinden.<sup>109</sup>

Die Finanzierung des katholischen Schulwesens in Blumenthal war wie fast in allen Diasporaorten ausgesprochen problematisch. Sie erfolgte durch Schulgeld sowie vor allem durch Spenden von Vereinen und sonstigen freien Zuwendungen. Das Schulgeld war gering und mußte wegen Zahlungsunfä-

higkeit der Eltern sogar häufig erlassen werden. Den größeren Teil der Unkosten steuerten die katholischen Vereine bei, so zahlte der Bonifatiusverein Münster bis 1899 Unterstützungen für die Blumenthaler Schule.<sup>110</sup>

1866 war auch ein Schwesternhaus eingerichtet worden. Neben der Unterrichtsschwester war bis 1872 noch eine Laienschwester in Blumenthal, die für die Haushaltsführung sorgte.<sup>111</sup> Für den Unterricht wurde den Schwestern kein Gehalt bezahlt. Um eine Ordenschule im eigentlichen Sinn (wie etwa die Ursulinschulen) handelte es sich in Blumenthal nicht: „Die

101 Ältere Aktenbestände sind nicht vorhanden.

102 Pfr. Keller an Bischöfliches Generalvikariat, 10. 3. 1884, PfA Blumenthal, unverz. Bestand; Landrat Berthold an Regierungspräsident Franzius (Stade), 21. 4. 1887, StA Stade, Bestand 174 Blumenthal 276.

103 Tietjen Blumenthal, 115.

104 Nürnberg hat u. a. an den hannoverschen Kultusminister geschrieben, um so die Bistumsleitung in Zugzwang zu bringen. Das Generalvikariat war am 13. 1. 1865 noch strikt gegen eine Teilung der Schule, sprach sich dann aber am 25. 5. 1866 Nürnberg gegenüber erstmals positiv aus, SA Stade 80 S Tit. 85-3.

105 Pfr. Keller an Landdrostei Stade, 9. 5. 1873, StA Stade 174 Blumenthal 275.

106 Laut Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz. Bestand, erteilte das Konsistorium seine Erlaubnis am 12. 6. 1866.

107 Tietjen Blumenthal, 115. Die staatliche Anerkennung der Jungenschule wurde auf die Mädchenschule übernommen: „Die hiesige Mädchenschule ist neben der katholischen Knabenschule hier selbst als Privatschule vom königlichen Consistorio zu Hildesheim am 12. 6. 1866 concessioniert.“ So Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz., Bestand.

108 Visitationsbericht Schwethelm vom 21. 5. 1867, geschr. am 25. 6. 1867, StA Stade 80 S Tit. 85-5. Ebenso wurden die beiden Lehrkräfte Sr. Ignatia und Arnold Behrens als gut bewertet. Die Leistungen von Schülern, Lehrern wie auch Ordnung und Organisation der beiden Schulen wurde auch in den folgenden Jahren durchgängig als gut bis befriedigend beurteilt.

109 Landrat Blumenthal an Regierung Stade, 29. 11. 1876, StA Stade 74 Blumenthal 176 Nr. 1.

110 Regierung Stade an Kreisschulinspektor, 2. 12. 1899, PfA Blumenthal, unverz. Bestand. Um die finanzielle Ausstattung zu verbessern, führte Pfarrer Keller 1869 einen Prozeß gegen die evangelische Schule. Sie war durch den gesonderten Unterricht der katholischen Schüler entlastet worden und sollte diese Entlastung der katholischen Schule vergüten. Kellers Klage wurde jedoch abgewiesen. Landrat an Reg. Stade, 25. 10. 1895, StA Stade 80 S. Tit. 85-3.

111 Sr. Ignatia 1865/66—1868, Sr. Pankratia 1868—1876, Visitationsbericht vom 21. 6. 1876, SA Stade 80 S Tit. 85-5; Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PfA Blumenthal, unverz. Bestand. Infolge des Kulturkampfes mußten die Schwestern 1876 Blumenthal wieder verlassen.



fragliche Schulanstalt steht selbständig da, obgleich die geistlichen Damen mit dem Mutterhause in Gieboldehausen verbunden sind“<sup>112</sup>.

Bischof Wedekin sah eine seiner Hauptaufgaben in der Neugründung von Gemeinden in der Diaspora. Ihm ging es darum, das flächenmäßig große Bistum mit einem genügenden „kirchlichen Versorgungsnetz“ auszustatten. Dabei war sein Leitmotiv, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Er ließ keine großen und repräsentativen Kirchen bauen, auch wurde jede Neugründung ausgiebig überlegt. Das Engagement der Katholiken vor Ort war dabei der entscheidende Faktor, auf ihre Schreiben und Eingaben hin wurde Wedekin aktiv. Er selbst blieb stets im Hintergrund, und auch das Generalvikariat trat nur dort hervor, wo es nötig war. Doch gerade die Reise nach Blumenthal im November 1854 zeigt, wie stark er sich selbst engagierte.

Bischof Wedekin hielt stets den Kontakt zu den Gemeinden. Ein wichtiges Mittel dabei waren seine Firmreisen. So z. B. am 29. und 30. 6. 1867 nach Liebenburg und Wiedelah<sup>113</sup>, wo er 382 Firmlingen das Sakrament spendete, oder am 23. 6. 1868 in Gieboldehausen für die jungen Katholiken dieser eichsfeldischen Region<sup>114</sup>. Des weiteren waren Hirtenbriefe ein von ihm geschätztes „Kontaktinstrument“. Wedekin wandte sich stets in deutlichen Worten an die Gläubigen und forderte sie zur Treue im Glauben auf. So regelmäßig in seinen Fastenhirtenbriefen, in denen naturgemäß Fragen von Buße und Sündenvergebung Themen waren.<sup>115</sup> Auch zu außerordentlichen Ereignissen wie etwa zum Petrus-Jubiläum 1867 meldete sich der Bischof auf diese Weise zu Wort<sup>116</sup>. Wedekin glaubte an die Wirkung des gedruckten Wortes. So ist es denn auch nicht überraschend, daß in der Zeit seines Episkopats eine Kirchenzeitung für die Gläubigen des Bistums Hildesheim ins Leben trat. 1852 wurde das „Katholische Sonntagsblatt“ gegründet, in einer Zeit, als es solche Presseorgane noch längst nicht in allen katholischen Bistümern gab.

Zu den die Kirche tragenden Elementen gehörte für Wedekin ein vielfältiges und reges Vereinsleben. In seinem Episkopat begannen sich die Vereine „neuen Typs“ auszubreiten, d. h. Gruppierungen oder Vereinigungen, die im Unterschied zu den traditionellen Bruderschaften nicht rein spirituell ausgerichtet waren, sondern zusammen mit dem religiösen Bereich auch gesellschaftliche Zielsetzungen aufwiesen. Man denke hier nur an den noch heute bestehenden „Gesellenverein“ (Kolping), dessen vierte Vereins-

gründung überhaupt 1854 in der Stadt Hildesheim erfolgte.<sup>117</sup> Von Bischof Wedekin wurde auch der 1866 erfolgte Bau eines Vereinshauses in der Stadt Hildesheim nachhaltig gefördert.<sup>118</sup> An dieser Stelle kann auf die Vereine und ihre Zielsetzungen nicht weiter eingegangen werden. Einige wichtige seien jedoch zumindest namentlich genannt: Piusverein, Gesellenverein, Franziskus-Xaverius-Verein, Bonifatiusverein, Vinzenzverein und -konferenz, Borromäusverein und Elisabethverein.

### 3. Orden und Kongregationen

Im Bistum Hildesheim hatte nur das Ursulinenkloster Duderstadt die Säkularisation überstanden — das im Mittelalter so reiche monastische Leben des Bistums Hildesheim war nahezu vollständig erloschen. Im durch den Wiener Kongreß 1814/15 neu strukturierten Deutschland bestanden viele Ressentiments gegenüber den alten Orden und Klöstern; für Hannover sei hier an die Jesuiten erinnert.

Es ist maßgeblich das Verdienst von Bischof Wedekin, diesem Defizit abgeholfen zu haben, vielleicht liegt hier seine größte Bedeutung. Durch Wedekin kamen kurzzeitig Kapuziner ins Bistum, dann dauerhaft Franziskaner und Augustiner mit Niederlassungen in Ottbergen und Germershausen sowie — mit der wohl größten Breitenwirkung — Vinzentinerinnen mit verschiedenen Wirkungsstätten. Den Ursulinen half er bei der Ausbreitung im Bistum. Wie für die Frage nach seinem tatsächlichen eigenen Engagement in bezug auf Gemeindegründungen kann jedoch auch hier nur wenig zu Eduard Jakob Wedekin selbst gesagt werden. In den Vordergrund gedrängt hat sich dieser Bischof nie, seinem Naturell entsprechend stand er eher im Hintergrund.

112 Pfr. Keller an Katholisches Konsistorium Hildesheim, 16. 8. 1872, PFA Blumenthal, unverz. Bestand.

113 KS 28/14. 7. 1867, 223. Vgl. auch ebd. zur Firmung in Wiedelah am 30. 6. 1867.

114 KS 27/5. 7. 1868, 215.

115 Siehe z. B. Fastenhirtenbrief 1852, BAH C 134; KS 5/4. 2. 1866, 33—35; KS 7/16. 2. 1868, 49—51.

116 KS 25/23. 6. 1867, 192—196.

117 F. Eymelt, Adolf Kolpings Werk in Norddeutschland: der Beginn der Organisation, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 52, 1984, 111—115.

118 L. Sommer (Hrsg.), Festschrift zur Feier des 60jährigen Bestehens des katholischen Gesellenvereins in Hildesheim (1850—1910), Hildesheim 1910, 27.



### 3.1 Ottbergen

Ottbergen war einer der beiden Hauptwallfahrtsorte des Bistums Hildesheim. Nach der Genehmigung besonderer Ablassse für Ottbergen 1835/37 nahm die Beteiligung an der Wallfahrt und die Bedeutung der Wallfahrt stark zu.<sup>119</sup> Hauptwallfahrtstag war von Anfang an das Fest Kreuzerhöhung, außerdem pilgerten die Einwohner von Ottbergen auch am Karfreitag zur Kapelle.<sup>120</sup> Auf den Wallfahrtsverlauf<sup>121</sup> soll hier nicht weiter eingegangen werden. Festgehalten werden muß jedoch, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts rund 5—6000 Gläubige am Kreuzerhöhungsfest in Ottbergen waren.<sup>122</sup> Die ortsansässigen Geistlichen waren hier natürlich überfordert. Es ist der Verdienst Bischof Wedekins, erkannt zu haben, daß durch einen Orden hier eine Art geistliches Zentrum entstehen konnte, dessen Funktion dann auch über den Wallfahrtstag hinausreichte.

1852 erhielt Bischof Wedekin ein Anwesen in Ottbergen als Geschenk mit der Auflage, hier ein Kloster der Kapuziner oder anderer Bettelorden einzurichten, die in der Pfarrseelsorge aushelfen und insbesondere die Betreuung der Wallfahrt übernehmen sollten.<sup>123</sup>

Bereits 1852 fand in Ottbergen eine erste Volksmission durch Kapuziner statt, bei der diesen das Kloster förmlich angeboten wurde. Am 28. 6. 1853 kamen Kapuziner der rheinisch-westfälischen Provinz aus Werne nach Ottbergen.<sup>124</sup> Am 4. 10. 1854 wurde das Kloster durch Bischof Wedekin feierlich zu Ehren des hl. Johannes konsekriert.<sup>125</sup> Die Kapuziner entwickelten von Ottbergen aus eine rege Volksmissionstätigkeit. Allein in den ersten drei Jahren hielten sie nicht weniger als 21 Volksmissionen ab. Damit war Ottbergen „eines der wichtigsten Missionsklöster“ Deutschlands.<sup>126</sup> In Ottbergen selbst waren sie verabredungsgemäß in der Seelsorge tätig. Das Kloster wurde von ihnen zielstrebig vergrößert, d. h. sie richteten sich auf eine lange Wirksamkeit ein. Doch diese war ihnen nicht beschieden: am 5. 10. 1863 verließen sie Ottbergen und gingen nach Westfalen zurück, weil sich ihre Absicht, ein größeres Kloster in der Stadt Hildesheim zu gründen, nicht verwirklichen ließ.<sup>127</sup>

Erst am 2. 9. 1868, rechtzeitig vor der Kreuzerhöhung-Wallfahrt, zogen fünf Franziskaner der thüringischen Ordensprovinz (Sitz Fulda) neu in das Kloster ein.<sup>128</sup> Warum gerade sie nach Ottbergen kamen und auf wessen Engagement ihr Kommen beruht, läßt sich den Akten und der Literatur nicht entnehmen. Angemerkt werden kann hier jedoch, daß

man eine gute Wahl getroffen hatte. Denn der in Ottbergen so wichtige „Seelsorgeapostolat“ entsprach der Zielsetzung des Franziskanerordens.

Die Franziskaner übernahmen dieselben Aufgaben wie vor ihnen die Kapuziner, d. h. Wallfahrtsseelsorge und Aushilfe im Bistum. Ihre erste Tätigkeit außerhalb des Klosters und Ottbergens war die Einweihung des Kreuzweges in Algermissen durch Präses P. Isidor Modest im Oktober 1868, damit verbunden war eine einwöchige Mission. Derartige Aufgaben wurden in der Folgezeit sehr häufig im bischöflichen Auftrag durch das Kloster wahrgenommen. Die erste eigentliche Volksmission hielten die Franziskanermönche dann im eichsfeldischen Obernfeld. Vom zweiten Präses P. Ferdinand Möller wurde 1870 eine — der Frömmigkeit der Zeit entsprechende — Andacht zur immerwährenden Hilfe eingeführt. Mit der Anschaffung einer eigenen Glocke 1873 war die Institutionalisierung des Klosters abgeschlossen. Kloster und Mönche waren zu einem festen Bestandteil des kirchlichen Lebens Ottbergens wie der gesamten Region Hildesheim geworden.

Bischof Wedekin war froh, ein geistliches und religiöses Zentrum in unmittelbarer Nähe der Bischofsstadt zu haben. Die Volksfrömmigkeit konnte so in organisierten Bahnen immer wieder neu belebt werden.

119 Pfr. Algermissen an BGV, 8. 8. 1930, BAHi Ottbergen, Kirchen: Gottesdienst und Volksmissionen, 1831—1931. Lit.: G. Wolpers, Bistum Hildesheim, in: Ch. Schreiber (Hrsg.) Wallfahrten durch das deutsche Land, Berlin 1928, 18—187 (Wolpers Wallfahrtsstätten Hildesheim); H. Kloppenburg, Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Filiale Farmsen, Goslar 1909 (Kloppenburg Ottbergen). Die Wallfahrt Ottbergen ist ein Typikum der Frömmigkeit im Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert.

120 Kloppenburg Ottbergen, 27.

121 Pfr. Algermissen an BGV, 8. 8. 1930, BAHi Ottbergen, Kirchen: Gottesdienst und Volksmissionen, 1831—1931.

122 Diese Zahl ist rückgeschlossen aus vergleichbaren Daten von Germershausen, vgl. G. Wolpers, Der Gnadenort Germershausen, Duderstadt 1914 (Wolpers Germershausen), 36. Siehe auch KS 38/22. 9. 1867, 306; 38/20. 9. 1868, 304.

123 Kloppenburg Ottbergen, 32.

124 B. Scholten, Die Volksmissionen der Redemptoristen vor dem Kulturkampf im Raum der Niederdeutschen Ordensprovinz, Bonn 1976 (Scholten Redemptoristen), 112f.

125 K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Bd. I, Hildesheim 1917 (Henkel Handbuch I), 303.

126 Scholten Redemptoristen, 112.

127 Bertram Hildesheim III, 271.

128 P. Isidor Modest als Präses, P. Benantius Eder, P. Alphons Jordan sowie die beiden Laienbrüder Felix Füller und Cornelius Hahner.



### 3.2 Germershausen

Im geschlossen katholischen Untereichsfeld war Germershausen der zentrale Wallfahrtsort.<sup>129</sup> Ursprünglicher Wallfahrtstag zum Gnadenbild „Maria in der Wiese“ ist das Fest Maria Heimsuchung (2. Juli).<sup>130</sup>

Bischof Wedekin wie auch der überlastete Ortspfarrer von Bernshausen hielten die bisherige seelsorgliche Betreuung der Wallfahrt für ungenügend. Auf einer Firmreise ins Untereichsfeld nahm Bischof Wedekin 1852 an der Germershäuser Wallfahrt teil und regte zur besseren geistlichen Betreuung die Gründung eines Klosters an.<sup>131</sup> Der Kommissarius des Untereichsfeldes, Anton Seiters, wurde mit den näheren Planungen beauftragt. Im Juni 1853 konnte dieser ein Gelände nordöstlich des Wallfahrtsplatzes erwerben, ein Jahr später begannen die Bauarbeiten. 1856 kamen für Juni bis September zwei Kapuziner aus München, im Februar 1858 dann 3 Patres und 2 Laienbrüder.<sup>132</sup> Sie kümmerten sich um die Wallfahrt und leisteten Aushilfe in der Pfarrseelsorge von Fuhrbach und Westerode. Im Sommer 1858 wurden von den Germershäuser Kapuzinern 40 kleinere Missionen gehalten, zum einen aus seelsorglichen Motiven, zum anderen aber auch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes.<sup>133</sup> Dennoch waren die finanziellen Belange mehr als ungenügend, auch befand sich das Klostergebäude in einem ausgesprochen trostlosen baulichen Zustand, ja besaß „noch nicht einmal den Schein von einem Kapuzineretablisement“.<sup>134</sup> Deswegen verließen die Kapuziner im März 1860 Germershausen.<sup>135</sup>

Um einen neue und dauerhafte Ordensniederlassung zu ermöglichen, wurde im Untereichsfeld eine Geldsammlung für den Neubau ausreichender Baulichkeiten durchgeführt. Bis 1863 kamen 3000 Taler zusammen, und schon 1863/64 konnte gebaut werden. Bischof Wedekin konnte im Sommer 1864 Augustinermönche aus Münnerstadt für Germershausen interessieren.<sup>136</sup> Am 1. 10. 1864 zogen je drei Patres und Laienbrüder in das neue Kloster in Germershausen ein.<sup>137</sup> Am 7. 10. 1864 wurden die Rechte und Pflichten des Klosters in bezug auf die Pfarrei Bernshausen vertraglich festgelegt. Den Augustinern wurde durch Bischof Wedekin zudem förmlich die Seelsorge der Bernshäuser Filialgemeinde Germershausen übertragen. Die finanzielle Ausstattung des Klosters wurde hinreichend geregelt, eine ausdrückliche Anweisung von Bischof Wedekin.<sup>138</sup> Die Fehler von 1856 wurden durch das persönliche Einschreiten des Bischofs vermieden. Deutlich wird hier ein Charakteristikum Wedekins, nämlich der „Kirche vor

Ort“ die größtmöglichen Freiheiten zu lassen und nur dort zu intervenieren, wo es seiner Meinung nach zur Verbesserung der Zustände notwendig war.

Dennoch hatten auch die Augustiner mit großen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Erst als P. Pius Keller, der Generalkommissar der bayerischen Augustiner, bislang als Professor am Münnerstädter Gymnasium tätig, 1865 selbst nach Germershausen kam, besserte sich die Lage; er blieb hier bis 1870.<sup>139</sup> Im September 1865 hielt er mit großem Erfolg Exerzitien für die eichsfeldischen Geistlichen, deren bis dahin negative Einstellung zum Kloster er so abbauen konnte; auch für Lehrer hielt er im Oktober des Jahres Exerzitien.<sup>140</sup> Keller richtete auch im Oktober 1865 ein Noviziat in Germershausen ein, um so die Neugründung stärker im Orden zu verankern. Bis 1869 waren insgesamt 3 Novizen in Germershausen. Am 21. 2. 1869 feierte Joseph Krapf als erster Augustiner seine Primiz in Germershausen, er blieb hier bis 1875.<sup>141</sup> Im selben Jahr konnte die Klosterkapelle errichtet werden.

129 Daneben gab es noch zahlreiche weitere eher lokale Wallfahrtsstätten. Germershausen ist in der Literatur recht viel Aufmerksamkeit zuteil worden, anders als etwa Otbergen. Hingewiesen sei hier aus der älteren Literatur auf L. Schönmann, *Die Wallfahrt in Germershausen*, Würzburg 1887 (Schönmann Germershausen) und Wolpers *Germershausen*. Neueste detaillierte Untersuchung: M. Jacoby, *Die Wallfahrt Germershausen in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Volksfrömmigkeit auf dem Eichsfeld*, Göttingen 1987 (Jacoby Germershausen), hier auch weitere Literatur.

130 Legende siehe Wolpers *Germershausen*, 33f. und Jacoby *Germershausen*, 26–28.

131 Schönmann *Germershausen*, 8.

132 Schreiben siehe Wolpers *Germershausen*, 56f.

133 Wolpers *Germershausen*, 59.

134 Wolpers *Wallfahrtsstätten Hildesheim*, 185.

135 Jacoby *Germershausen*, 34.

136 G. Döring/D. Morik (Berarb.), *100 Jahre Augustinerkloster Germershausen 1864–1964*, Göttingen 1964 (Döring/Morik *Germershausen*), hier: 8.

137 Zum Augustinerkloster Germershausen s. Döring/Morik *Germershausen*; M. Wernicke, *Die Wallfahrt in Germershausen 1678–1978*, Würzburg 1978 (Wernicke *Germershausen*), hier: 16–24; B. Opfermann, *Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte*, Leipzig 1961 (Opfermann *Klöster Eichsfeld*), 217–220; Jacoby *Germershausen*, 35f. Die Baukosten für das neue Kloster hatten rund 10000 Taler betragen, so Wolpers *Germershausen*, 62.

138 Klosterarchiv Germershausen, Chronik P. Zimmermann aus dem Jahr 1902, hier: S. 15.

139 Döring/Morik *Germershausen*, 323; Wernicke *Germershausen*, 20f.

140 Wernicke *Germershausen*, 20f. 1870 wurden durch P. Keller erneut Priesterexerzitien durchgeführt, s. BAHi G II 10, Kommissariatsberichte des Bischöflichen Kommissarius für das Untereichsfeld, hier: Bericht vom 18. 1. 1871.

141 Wernicke *Germershausen*, 21.



Germershausen wurde durch die eifrige Arbeit der Augustiner zum wirklichen geistlichen und religiösen Mittelpunkt des Untereichsfeldes. Die große Wallfahrt am ersten Julisonntag war alljährlich Höhepunkt des volksfrommen Lebens der Region. Nicht zuletzt auf die Belebung dieses Zentrums ist es zurückzuführen, daß das volkskirchliche Leben im Untereichsfeld nach 1860 sich positiv zu entwickeln begann.

### 3.3 Die Niederlassungen der Ursulinen

Duderstadt war mit rund 3500—4000 Gemeindemitgliedern 1850—1870 die größte Pfarrei des Bistums Hildesheim überhaupt. Die Stadt war Zentrum des von der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung dieser Jahre weithin ausgeschlossenen Untereichsfeldes, des neben dem Stift Hildesheim zweiten geschlossen katholischen Gebietes. Seit 1700 waren die Ursulinen ununterbrochen in Duderstadt.<sup>142</sup> Ihnen oblag in Duderstadt der Schulunterricht an der Höheren Töcherschule und die Leitung des damit verbundenen Pensionats sowie der Unterricht an der katholischen Mädchenvolksschule. Der finanziell ausreichend fundierte Konvent zählte zwischen 1850 und 1870 14—22 Ordensfrauen.<sup>143</sup> Die Tätigkeit der Schwestern wurde im Eichsfeld sehr geschätzt.

Nachdem infolge der politischen Unruhen der Zeit 1806 eine Niederlassung der Ursulinen in der Stadt Hildesheim gescheitert war, kam es noch 1840 zu einem erneuten Versuch.<sup>144</sup> Bischof Wandts Eingabe wurde jedoch vom zuständigen hannoverschen Ministerium abgewiesen; auch hier haben wir also wieder Wandt als den zunächst aktiven Bischof. Durch private Initiativen gelang es 1850 dann doch, eine Höhere Töcherschule unter zunächst weltlicher Leitung ins Leben zu rufen.<sup>145</sup> Die Zeit spielte für den Bischof —1853 gelang es Wedekin, den Ursulinen die „Marienschule“ zu übergeben. Kostengründe ließen dies wirtschaftlich sinnvoll erscheinen — ein Motiv, dem sich auch die Regierung nicht mehr verschließen wollte. Für Wedekin war jedoch der pädagogische und vor allem spirituelle Zweck und Nutzen höher zu bewerten, endlich waren Mitglieder eines Ordens in der Stadt Hildesheim. Nahe der Kreuzkirche konnten Schule und Konvent eingerichtet werden. 1860 übernahmen die Schwestern auch noch die Volksschule für Mädchen — das Hildesheimer katholische Bildungswesen für die weibliche Jugend lag damit ganz in ihren Händen.

In Hannover ließ der katholische Volksschulunterricht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel zu

wünschen übrig.<sup>146</sup> So war es die Erfüllung eines großen Wunsches der hannoverschen Gemeinde wie Bischof Wedekins, als im Oktober 1860 drei Hildesheimer Ursulinen nach Hannover gingen und die Mädchenklasse des dreigliedrigen Schulsystems übernahmen.<sup>147</sup> 1864/65 konnte ein dringend notwendiger Schulhausneubau an der St.-Clemens-Kirche ausgeführt werden, finanziert durch Schulgemeinde und Bistum. Hier fanden auch die Höhere Töcherschule (Ursulaschule) und der Ursulinenkonvent Platz.<sup>148</sup> Wie überall war auch in Hannover die Unterhaltung der konfessionellen Volksschule problematisch, eine nennenswerte Unterstützung aus öffentlichen Kassen erfolgte erst nach 1871.<sup>149</sup> Um so wichtiger war die finanzielle Minderbelastung des Schuletats durch die Arbeit der Nonnen, die im Herbst 1860 auch die bereits genannte, Anfang der 50er Jahre gegründete Ursulaschule übernahmen.<sup>150</sup> Von Bischof Wedekin wurde dieses Engagement unterstützt, ein direktes Eingreifen ist jedoch nicht nachweisbar. Von der „Wiener Kirchenzeitung“ wurde der Hildesheimer Bischof für sein couragiertes Eintreten für die Höhere Töcherschule Hannover 1866 ausdrücklich gelobt.<sup>151</sup>

### 3.4 Die Vinzentinerinnen

Für das Diasporabistum Hildesheim von herausragender Bedeutung war die Berufung der „Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul“ 1852 nach

142 Siehe besonders Geschichte des Klosters der Ursulinen in Duderstadt, hrsg. von den Ursulinen (Festschrift Ursulinen 1950); 450 Jahre Orden der Hl. Ursula — 285 Jahre Kloster der Ursulinen Duderstadt, hrsg. von den Ursulinen, Duderstadt 1985 (Festschrift Ursulinen 1985); Opfermann Klöster Eichsfeld, 190—220.

143 Festschrift Ursulinen 1950, 84—96, hier: 136: „keine Not“.

144 Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Marienschule der Ursulinen Hildesheim, 1853—1953, hrsg. von den Ursulinen, Hildesheim 1953 (Festschrift Marienschule Hildesheim), hier: 18.

145 Festschrift Marienschule Hildesheim, 19—24.

146 Aschoff Kirche Region Hannover, 49 f.

147 Festschrift Ursulinen 1985, 91; R. Koch, Die Kommunalisierung des katholischen Volksschulwesens in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 36, 1982, 283—295, hier: 284.

148 Bernwardsblatt (BWB) 27/2. 7. 1905, 220 f.

149 S. Koch Katholische Schule Hannover.

150 St. Ursula-Oberschule, Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der St. Ursula-Oberschule, Hannover 1951.

151 KS 8/25. 2. 1866, 63. Auf die „Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus“ mit ihren insgesamt sechs Schulen braucht hier nicht eingegangen zu werden, sie werden von Bischof Wedekin nicht besonders gefördert.



Hildesheim.<sup>152</sup> Bereits 1844 hatte es in Hildesheim erste private Bestrebungen gegeben, diese Kongregation für Armen- und Krankenpflege nach Hildesheim zu holen, doch schien der Diözesanleitung die Zeit noch nicht opportun.

Erst mit Erstarken der Vereinsbewegung nach 1850 wurde dieser Gedanke wieder aufgegriffen, besonders Pius- und Elisabethverein engagierten sich hier. Bischof Wedekin trug seine Überlegungen am 28. 2. 1851 der hannoverschen Regierung vor. Einem Engagement von katholischen Schwestern in der Krankenpflege stand diese durchaus positiv gegenüber, doch lehnte man die Verleihung von Korporationsrechten ab, um keinen Rechtscharakter festzuschreiben.<sup>153</sup>

Das Bemühen um Vinzentinerinnen für das Bistum Hildesheim war eine echte Herzensangelegenheit des Bischofs, zweifellos seine „Lieblingsgründung“. Bis 1925 galt Bischof Wedekin eine Fürbitte im Morgenbetet der Schwestern<sup>154</sup> — eindrucksvoller Beleg für die Dankbarkeit der Schwestern.

Am 4. Juni 1852 kamen drei Schwestern aus dem Mutterhaus der Paderborner „Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul“ in die Stadt Hildesheim und bezogen den südlichen Flügel des ehemaligen Kartäuserklosters.<sup>155</sup> Am 11. Juni begannen sie hier auch ihre krankenpflegerische Arbeit. Nach dem Diözesanpatron erhielt das von ihnen gegründete Krankenhaus den Namen „Bernwardkrankenhaus“. Mit Datum vom 12. 6. 1852 wurde von Bistumsleitung und Kongregation ein ordentliches Krankenhausstatut festgeschrieben, wonach u. a. Kranke aller Konfessionen versorgt werden sollten.<sup>156</sup> Auch schlossen die Schwestern Verträge ab mit verschiedenen Innungen, deren Mitglieder im Krankheitsfall im Bernwardkrankenhaus versorgt werden sollten. Die stationären Einrichtungen wurden entsprechend ausgebaut. Auch ambulante Krankenpflege in der Stadt Hildesheimer leisteten Vinzentinerinnen.<sup>157</sup>

Eine erste Filialgründung erfolgte 1856 mit der Übernahme des sogenannten „Blum'schen Waisenhauses“ in Henneckenrode.<sup>158</sup> Noch im selben Jahr, am 12. 3. 1856, wurde im ehemaligen Annuntiatenkloster Kl. Bethlehem nach dem Tod der letzten Annuntiatin Maria Augustina Theresia Wiekind ein „Schwesternhaus“ eingerichtet. Bis zu 18 unverheirateten Frauen sollte hier durch Vinzentinerinnen Unterkunft gegeben werden. Diese Einrichtung hatte jedoch keinen dauerhaften Bestand. Wohl wegen hausinterner Schwierigkeiten und der nicht unbedingten Notwen-

digkeit einer solchen Einrichtung wurde das Haus ab Herbst 1858 anderweitig genutzt.<sup>159</sup>

Am 15. 10. 1857 erfolgte die Trennung von Paderborn, Hildesheim wurde eine selbständige Kongregation mit eigenem Mutterhaus und Noviziat. Am 16. 12. 1863 wurden der Kongregation staatlicherseits die Rechte einer juristischen Person verliehen, am 25. 8. 1866 erfolgte durch die zuständige römische Behörde die erste Approbation und damit die Anerkennung der Hildesheimer Vinzentinerinnengenossenschaft als Kongregation, am 28. 4. 1876 wurde die definitive römische Bestätigung ausgesprochen.<sup>160</sup> Erste Hildesheimer Generaloberin wurde M. Theodora, geb. Franzen<sup>161</sup>; ihr zur Seite standen Generalrat und -kapitel, die Filialen wurden von Lokaloberinnen geleitet.<sup>162</sup> Einem Wunsch Bischof Wedekins folgend erarbeitete die erste Generaloberin eine detaillierte Regel für die Hildesheimer Kongregation. Bis zum Erscheinen des ersten Regelbuchs 1867 wurden die schwesterlichen Unterweisungen mündlich durch die Generaloberin erteilt. Das gedruckte Regelbuch enthielt in seinem ersten Teil Satzungen, im zweiten das Offizium, im dritten Betrachtungen zu den

152 Bertram Hildesheim III, 280—283; Aschoff Hannover, 258—261.

153 Das Innenministerium war dagegen, das Kultusministerium nicht abgeneigt. König Georg V. schloß sich dem Innenministerium an, wahrscheinlich aus Sorge vor einer Missionierung und „Proselytenmacherei“ durch die Schwestern, vor allem aber wohl, um einen Präzedenzfall für weitere Klostergründungen zu vermeiden. Vgl. Aschoff Hannover, 259 f.

154 Archiv der Vinzentinerinnen Hildesheim (AVHi), Erzählungen aus dem erbaulichen Leben und Wirken verstorbener Schwestern aus der Kongregation vom hl. Vinzenz von Paul, Masch.-Schr., Hildesheim 1953 (Erzählungen Vinzentinerinnen), hier: 24.

155 Erzählungen Vinzentinerinnen, 1 f.

156 A. Sendker, Entstehung und Überblick über die Geschichte des St. Bernwardkrankenhauses, Hildesheim 1952 (Sendker Bernwardkrankenhaus), 19—45, hier: 29.

157 Einen typischen Tagesablauf aus dem Jahr 1855 beschreibt Sendker Bernwardkrankenhaus, 25 f.

158 J. Maring, Die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Hildesheim. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Genossenschaft, Hildesheim 1908 (Maring Vinzentinerinnen), hier: 68 f.

159 Maring Vinzentinerinnen, 44 f. Siehe dazu auch weiter unten.

160 Maring Vinzentinerinnen, 18. Die römische Approbation wurde bekanntgemacht in KS 29/30. 9. 1866, 310.

161 \*29. 9. 1821, Einkleidung 2. 8. 1844, Gelübde 19. 7. 1847, 1852 nach Hildesheim, † 12. 1. 1869. Zu ihr siehe besonders Erzählungen Vinzentinerinnen, 1—15.

162 Näheres zur Verfassung der Vinzentinerinnen und den Aufgaben von Generaloberin, Generalrat und -kapitel sowie Lokaloberinnen, zu Noviziat und Gelübde s. Maring Vinzentinerinnen, 4—14.



Freitagen des Kirchenjahrs (mit Ausnahme der Fastenzeit) und im vierten verschiedene Andachtsübungen.<sup>163</sup> In den 1886/94 genehmigten Konstitutionen über Zweck und Geist der Kongregation wird u. a. die „Verherrlichung Gottes und die Heiligung ihrer Mitglieder“ als allgemeines Ziel beschrieben und Krankenpflege, Armenpflege, Gefangenpflege, Kinderpflege und -erziehung sowie Mädchenschulunterricht dagegen als besondere Zwecke aufgeführt.<sup>164</sup>

Die Kongregation nahm im Bistum Hildesheim eine imposante Entwicklung. Bis zum Tod von Bischof Wedekin kam es zu Filialgründungen in Harsum (1854), Wiedelah (1860), Hannover (1862), Göttingen (1865/66), Duderstadt (1866) und Celle (1870).<sup>165</sup> Überlegungen aus dem Jahr 1867 hinsichtlich eines Engagements in Chile fanden keine Verwirklichung.<sup>166</sup> Beim Tod der ersten Generaloberin M. Theodora Franzen am 12. 1. 1869 zählte die Hildesheimer Kongregation 66 Schwestern in Mutterhaus, Bernwardkrankenhaus und acht Filialen.

Als Ordenstracht wurden bei den Hildesheimer Vinzentinerinnen die großen Flügelhauben durch kurze schwarze Schleier ersetzt. Zum einen aus praktischen Gründen, zugleich war dadurch das äußere Erscheinungsbild der Schwestern dem evangelischen Frauenorden angeglichen, d. h. sie waren im protestantisch geprägten Hannover nicht mehr so auffällig.<sup>167</sup>

Bis 1864 blieben Krankenhaus, Mutterhaus und Noviziat unter einem Dach in der ehemaligen Kartause. Diese Räumlichkeiten waren sehr beengt und für die Krankenpflege war der notwendige Platz nicht vorhanden. 1864 konnten Mutterhaus und Noviziat zunächst im Lappenberg Nr. 12 einziehen und 1869 in das bisherige Knabenkonvikt Neue Straße 1155/57. Zunächst angekauft durch Bischof Wedekin für 10500 Taler, übernahm es die Kongregation am 12. 12. 1869 für denselben Preis, um noch im selben Monat hier einzuziehen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schwestern stand von Anfang an das Bernwardkrankenhaus. Die meisten Kranken konnten nur wenig oder nichts für den Aufenthalt zahlen, so daß die Finanzierung stets schwierig war.<sup>168</sup> Bischof und Gläubige brachten große finanzielle Opfer, auch der Staat zahlte unregelmäßig kleinere Beiträge. Am 5. März 1868 überwies Bischof Wedekin in einem förmlichen Stiftungs- und Schenkungsvertrag der Kongregation — die als juristische Person staatlich anerkannt war — die für das Krankenhaus aufgesammelten Legate sowie die

bisher genutzten Gebäude und Gärten zur stiftungsmäßigen Verwendung als Krankenhaus.<sup>169</sup> Das hier umschriebene Vermögen hatte einen Wert von rund 10000 Talern.<sup>170</sup> Damit war die Grundfinanzierung vollzogen, hinzu kamen noch verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse. Für den dauernden Unterhalt von Bedeutung waren Verträge mit verschiedenen Innungen und Betrieben, quasi eine Art Betriebskrankenkasse, sowie ein Krankenverein, d. h. eine Art privater und freiwilliger Krankenversicherung.<sup>171</sup> 1860 wurde das Militärlazarett der Hildesheimer Garnison ins Bernwardkrankenhaus verlegt, ein Zeichen für die Anerkennung, aber auch Notwendigkeit dieser Einrichtung. Auch in den Seuchenjahren 1864 und 1867 wurde es stark frequentiert.<sup>172</sup>

Die notwendige bauliche Erweiterung konnte wegen der ungeklärten Besitzverhältnisse an der Kartause erst 1884/85 erfolgen.<sup>173</sup>

Erste Filialgründung der Vinzentinerinnen nach der Trennung von Paderborn in der Stadt Hildesheim selbst war „Klein-Bethlehem“, das ehemalige Annuntiatenklaster bei St. Magdalenen an der Ecke Klosterstraße/Wohl. Klein-Bethlehem ist die eigentliche „Lieblingsgründung“ Bischof Wedekins.<sup>174</sup> Am 11. 1. 1856 wurde zwischen Bischof Wedekin und dem hannoverschen Königreich ein Vertrag geschlossen, durch den Grund, Boden und Gebäude des ehemaligen Annuntiatenklusters dem Bischof für zunächst zwanzig Jahre zur unentgeltlichen Nutzung durch die Vinzentinerinnen überwiesen wurde.<sup>175</sup> Nach einer ersten Nutzung als Wohnstätte für Frauen wurde Klein-Bethlehem mit staatlicher Genehmigung vom 5. 10. 1858 in eine dringend benötigte „Erziehungs-

163 Maring Vinzentinerinnen, 8f.

164 Die Konstitution der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in der Diözese Hildesheim, als Manuskript gedruckt, Hildesheim 1934, ohne Seitenangabe.

165 Maring Vinzentinerinnen, 64—109.

166 Erzählungen Vinzentinerinnen, 79—83.

167 Siehe Erzählungen Vinzentinerinnen, 8f.

168 Maring Vinzentinerinnen, 32.

169 Sendker Bernwardkrankenhaus, 30.

170 Maring Vinzentinerinnen, 34; Sendker Bernwardkrankenhaus, 29f.

171 KS 4/28. 1. 1866, 31f.

172 Erzählungen Vinzentinerinnen, 35f. Zur Pflege durch die Schwestern, zur ärztlichen Versorgung siehe Maring Vinzentinerinnen, 42.

173 Sendker Bernwardkrankenhaus, 31.

174 Bertram Hildesheim III, 281.

175 AVHi B VIII n Nr. 2, Einleitungstext der Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift). Vgl. auch KS 10/5. 3. 1871, 77f.





Hildesheim, „Klein-Bethlehem“

anstalt für verwahrloste Kinder“ umgewandelt.<sup>176</sup> Bischof Wedekin zahlte die Umbaukosten in Höhe von über 5100 Talern aus eigener Tasche und sorgte auch für die Beschaffung von Mobiliar und Inventar. Ferner zahlte er jährlich einen eigenen Zuschuß zum Unterhalt des Hauses in Höhe von rund 1000 Talern und gründete einen Stiftungsfonds.<sup>177</sup> Insgesamt hat Bischof Wedekin 28066 Taler für Klein-Bethlehem gespendet — eine enorme Summe!<sup>178</sup> Bereits am 27. 12. 1858 konnte Wedekin die Anstalt ihrer Bestimmung übergeben. Von 12 Kindern 1858 steigerte sich die Zahl auf 87 im Jahr 1870 (46 Jungen, 41 Mädchen).<sup>179</sup> Mit Klein-Bethlehem verbunden waren noch eine Kleinkinder-Bewahranstalt und eine Nähsschule.

Zur Deckung der Unkosten wurden in den 1860er Jahren jährlich rund 4700 Taler benötigt, 4200 Taler für das Heim und 500 Taler für die Bewahranstalt.

Bischof Wedekin trug von diesen laufenden Unkosten jährlich zwischen 600 und 1852 Talern, insgesamt von 1859 bis 1870 15 151 Taler 19 Groschen.<sup>180</sup> Mit allem Nachdruck bemühte sich Bischof Wedekin 1867/68 bei der Stadt Hildesheim, Klerus und Gläubigen um dauerhafte Unterstützung, u. a. durch Spendenaufrufe wie auch ausführliche Informationen über die Lage Klein-Bethlehems im „Katholischen Sonntags-

176 Maring Vincentinerinnen, 47.

177 AVHi B VIII n Nr. 2, Einleitungstext der Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift). 5103 Taler 12 Groschen 7 Pfennige, das Inventar wurde vom Bischof für 1478 Taler 25 Groschen angekauft: KS 10/5. 3. 1870, 78.

178 Maring Vincentinerinnen, 49.

179 Jahresbericht Klein-Bethlehem, KS 10/5. 3. 1871, 77—79; Maring Vincentinerinnen, 47.

180 KS 10/5. 3. 1871, 78.



blatt“<sup>181</sup>. So betrug der angesammelte Stiftungsfonds 1869 insgesamt rund 19000 Taler.<sup>182</sup>

Durch Stiftungsurkunde vom 5. März 1868 ordnete Bischof Wedekin die Verhältnisse der Anstalt Klein-Bethlehem. In § 1 heißt es hier<sup>183</sup>: „Der Zweck der Anstalt ist und bleibt die Erziehung armer verwahrloster Kinder katholischen Glaubens aus allen Teilen des Bistums Hildesheim; Auswärtige werden nur ausnahmsweise und gegen Erlegung des vollen Kostgeldes aufgenommen. Aufnahmefähig sind Knaben sowohl als Mädchen. Die oberste Leitung und Aufsicht über die Anstalt steht allein dem Bischöflichen Stuhle zu Hildesheim, eventuell demjenigen römisch-katholischen Bischof zu, unter welchem die Stadt Hildesheim stehen wird. Jede andere Einmischung, von welcher Seite sie auch immer kommen möge, wird hiermit ausdrücklich verboten und ausgeschlossen. Die Anstalt soll von nun an kraft dieser Urkunde alleiniges Eigentum der Kongregation der hiesigen Barmherzigen Schwestern sein und für immer bleiben und erhält daher den Namen ‚Erziehungsanstalt der barmherzigen Schwestern, Klein-Bethlehem in Hildesheim für verwahrloste Kinder‘.“

Analog zur Verfahrensweise beim Bernwardkrankenhaus überschrieb Wedekin Gebäude, Hofraum, Gärten, Inventar und Mobiliar sowie das gesamte bislang gesammelte Kapitalvermögen der Kongregation zu dauerndem Besitz. An diese Überweisung knüpfte der Bischof die Bedingung, daß die Schwesternkongregation vor Ablauf der mit dem Staat vereinbarten Überlassungsfrist, dem 11. 1. 1876, die Anstalt ankauft „falls eine unentgeltliche Überlassung der Gebäude nicht zu erreichen wäre“<sup>184</sup>. Die innere Ordnung und Verwaltung der Anstalt sollte am Jahresende durch die bischöfliche Behörde revidiert werden. Für die Anstalt selbst wurde eine von der Kongregation zu ernennende Lokaloberin als Vorgesetzte bestimmt. Diese bildete zusammen mit dem bischöflichen Rechnungsführer bis 1878 den Vorstand des Hauses. Zu den Aufgaben der Lokaloberin gehörte die Verwaltung des Hauses, aber auch die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern. Für diese hatte sie einen „Tauf- und Heimatschein“ anzulegen, mittels dessen die Familienverhältnisse sowie die Charakteristika des Kindes festgehalten werden sollten.<sup>185</sup> Auch nach Entlassung aus Klein-Bethlehem sollte die Lokaloberin für einen möglichst engen Kontakt zu den ehemaligen Zöglingen sorgen, um so auch deren späteres Verhalten noch beobachten und überwachen zu können.<sup>186</sup> Bis 1878 wurde der Elementarschulunterricht der Kinder in Klein-Bethlehem selbst durch

eine Vinzentinerin erteilt, der Religionsunterricht durch den zweiten Pastor von St. Magdalenen.

Die Vinzentinerinnen gründeten sehr rasch Niederlassungen in den verschiedensten Orten des Bistums. Harsum (1854), Wiedelah (1860), Hannover (1862), Göttingen (1865/66), Duderstadt (1866), Celle (1870) und Gronau (1870) sind zu nennen.<sup>187</sup> Der Anteil des Bischofs bzw. der Bistumsleitung an Neugründungen ist kaum nachzuzeichnen. Zumeist wurde der Kongregation in einem Ort ein bestimmtes Grundstück oder Haus testamentarisch vermacht, das diese dann für ihre Zwecke herrichten ließ. Dabei garantierte der Bischof — wie bei den Missionsgründungen — staatlichen und privaten Stellen die Sicherstellung der Finanzierung. Die Schwestern übernahmen in diesen Niederlassungen ambulante wie stationäre Krankenpflege, zusätzlich Handarbeitsunterricht für die Mädchen des jeweiligen Ortes und teilweise auch den Schulunterricht an der Mädchenvolksschule. Vielfach ist in Vergessenheit geraten, daß die Vinzentinerinnen erst durch den Kulturkampf auf die Krankenpflege beschränkt wurden.

Von besonderer Bedeutung waren die Niederlassungen in Hannover, Göttingen und Celle.

Drei Schwestern kamen 1862 nach Hannover und engagierten sich in ambulanter Krankenpflege und Handarbeitsunterricht. Der Bedarf nach einem eigentlichen Krankenhaus war in Hannover sehr groß, so daß Kirchengemeinde und Kongregation eigentlich von Anfang an Ausschau hielten nach einem geeigneten Haus. 1869 gelang es, direkt in der Innenstadt ein passendes Objekt günstig zu erwerben. Von Bischof Wedekin wurde das Haus unmittelbar vor seiner Abreise zum Konzil nach Rom geweiht.<sup>188</sup>

Die Stadt Göttingen definierte sich im 19. Jahrhundert hauptsächlich durch ihre Universität. Die katholische

181 KS 49/8. 12. 1867, 395; 22/31. 5. 1868, 175 f.; 10/7. 3. 1869, 83; 5/30. 1. 1870, 39 f.; 10/5. 3. 1871, 77—79.

182 Maring Vinzentinerinnen, 47 f., u. a. sicherte das Domkapitel eine Freistelle in Klein-Bethlehem zu.

183 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift); Maring Vinzentinerinnen, 48 f.

184 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 3, Abs. 4.

185 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 7—9.

186 AVHi B VIII n Nr. 2, Statuten vom 5. 3. 1868 (Abschrift), § 10.

187 Maring Vinzentinerinnen, 64—111.

188 Maring Vinzentinerinnen, 74.



Gemeinde war in Stadt und Universität nur eine Minderheit.<sup>189</sup> Vincentinerinnen kamen nach Göttingen, weil ein katholischer Privatmann Krankenpflegerinnen benötigte. Als Dank für ihre Pflege schenkte er der Kongregation ein Haus, das zum ersten katholischen Krankenhaus Göttingens ausgebaut wurde.<sup>190</sup> Aufgrund der protestantischen Umgebung vermied Bischof Wedekin in seinem an das hannoversche Ministerium gerichteten Antrag auf Genehmigung einer Niederlassung der Vincentinerinnen das Wort „Kloster“ oder „Niederlassung“. Anfang 1866 wurde die staatliche Genehmigung erteilt<sup>191</sup>, die Hausweihe nahm Bischof Wedekin selbst vor. In Göttingen erteilten die Vincentinerinnen auch Volksschulunterricht für die katholischen Mädchen.<sup>192</sup>

Als letztes Beispiel muß Celle genannt werden, die älteste nachreformatorische Kirchengemeinde des Bistums nördlich von Hannover. 1868 wandten sich Celler Katholiken an Bischof Wedekin mit der Bitte, hier eine Kommunikantenanstalt einzurichten, d. h. für eine geordnete Vorbereitung der katholischen Kinder der Heideregion auf die Erstkommunion zu sorgen.<sup>193</sup> Auch bestand Bedarf nach qualitativ gutem Schulunterricht und kompetenter Krankenpflege.<sup>194</sup> Durch Spenden aus Celle selbst und eine großzügige Unterstützung des Bischofs — er trug  $\frac{1}{3}$  der Kaufsumme von 3000 Talern — konnte rasch ein Haus angekauft werden, das St.-Joseph-Stift.<sup>195</sup> Im April 1871 kamen dann drei Vincentinerinnen nach Celle. Der Gedanke einer Kommunikantenanstalt in Celle entsprach einem Herzensanliegen Bischof Wedekins; das erklärt auch seine große finanzielle Beteiligung. Kindererziehung erachtete er als wichtige Aufgabe, für deren Qualität er sich stets einsetzte. In der Celler Kommunikantenanstalt sah er ein Instrument, durch das Kinder aus extremen Diasporagebieten zumindest für die Zeit der Vorbereitung auf die Erstkommunion in einem katholischen Umfeld leben konnten, auf dessen Prägestkraft er hoffte.

### *Zur Bedeutung von Bischof Wedekin*

In der ersten Ausgabe der „Hildesheimischen Zeitung“ nach dem Weihnachtsfest des Jahres 1870 hieß es auf der Titelseite: „Während der Weihnachtsfeiertage ist ein Sterbefall eingetreten, welcher die Diözese Hildesheim in Trauer versetzt. Unser hochwürdigster Bischof Eduard Jacob ist am Abend des ersten Feiertages gestorben. Eine Anfangs unbedeutend erschienene Verletzung am Fuße war brandig geworden und hat den Tod zur Folge gehabt.“<sup>196</sup> Unter großer Anteil-

nahme der Gläubigen wurde Eduard Jakob Wedekin am 29. 12. 1870 im Hildesheimer Dom beigesetzt.<sup>197</sup> Auch alle Beamten der Hildesheimer Landdrostei und alle stadthildesheimischen evangelischen Geistlichen waren anwesend, ebenso der hannoversche Oberpräsident Stolberg als staatlicher Vertreter.<sup>198</sup>

In seinem Testament vom 20. 4. 1896<sup>199</sup> hatte Wedekin bestimmt, daß sein Besitz zunächst der endgültigen Finanzierung seiner pastoralen Gründungen dienen sollte. Da er den größten Teil seiner Habe der Kirche verdanke, wolle er ihn dieser zurückgeben. Das „Katholische Sonntagsblatt“ schrieb<sup>200</sup>: „Wofür Eduard Jacob als Bischof gelebt hat, dafür wollte er auch nach seinem Tod noch wirksam bleiben. In seinem frühzeitig gerichtlich hinterlegten Testament nämlich verteilt er seine gesamte Nachlassenschaft, abgesehen von einigen wenigen kleinen Legaten für seine nächsten Verwandten und einigen genau bestimmten Zinszahlungen an die Institute der Ursulinerinnen zu Hildesheim und der Schulschwestern zu Gieboldehausen, unter die gegründeten Missionsstellen, das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern und Klein-Bethlehem.“ Tatsächlich wurden die namentlich

189 Göttingen hatte 1869 rund 14500 Einwohner, die katholische Gemeinde zählte etwas über 1000: Beiträge zur Statistik des Königreichs Hannover XI, 1865, 24; KS 53/31. 12. 1871, 428.

190 J. Maring, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Stifts Neu-Mariahilf, Göttingen 1921.

191 Schriftwechsel siehe NHAH Hann 113 K IV 690. Vgl. auch S. Wehking (Bearb.), St. Michael Göttingen 1789—1989, Göttingen 1989, 82.

192 A. Wollens, Entwicklung der katholischen Schule zu Göttingen. 1772—1925, Göttingen 1925; 200 Jahre katholische Schule Göttingen 1772—1972, hrsg. von der Schule, Göttingen 1972.

193 Ein derartiger Antrag war erstmals schon 1719 gestellt worden, doch ließ sich das Ansinnen unter der protestantischen Regierung nicht verwirklichen. Pfarrarchiv (PfA) Celle V/5-1, Chronik des St. Josef-Stifts in Celle, 1871—1915.

194 Maring Vincentinerinnen, 163.

195 AVHi B III 1, Stiftungsurkunde vom 18. 10. 1870; Festschrift zum 150jährigen Kirchenjubiläum St. Ludwig Celle, hrsg. von der Pfarrgemeinde, Celle 1988, 80.

196 Hildesheimische Zeitung 304/27. 12. 1870. Dieses Beinleiden war auch schon der Grund für seine vorzeitige Abreise vom Vatikanum in Rom gewesen.

197 Hildesheimische Zeitung (HiZ) 307/30. 12. 1870; KS 1/1. 1. 1871, 1, 8.

198 HiZ 307/30. 1. 1870. Vgl. auch Kultusminister Mühler an Oberpräsident Stolberg, 28. 12. 1870, NHAH Hann 122a XVII 94a.

199 Siehe abschriftlich in BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesanmuseums, auch in NHAH Hann 180 Hildesheim 7032. Abgedruckt in Schatzkammer auf Zeit, 279.

200 KS 2/8. 1. 1871, 11 f.



im Testament genannten Missionsstationen, Kirchengemeinden und Orden entsprechend bedacht.<sup>201</sup> Jährlich  $\frac{2}{8}$  der Zinsen des Nachlasses erhielten die Missionsstationen in Verden, Nienburg, Blumenthal, Münden, Einbeck, Alfeld, Herzberg, Lüneburg, Harburg und Hemelingen.<sup>202</sup>  $\frac{3}{8}$  erhielt das Mutterhaus der Vinzentinerinnen. Den Hildesheimer Ursulinerinnen wie den Gieboldehäuser Schulschwestern vermachte er die Zinsen von je 1000 Talern.

Schwierig gestaltete sich dagegen eine zweite Absicht Wedekins: „Dem Domschatz vermache ich einen Teil meiner Altertümer. Das Verzeichnis desselben liegt bei den Papieren meines Nachlasses“.<sup>203</sup> Tatsächlich war ein solches Verzeichnis bei Wedekins Tod jedoch nicht vorhanden, und eine zur Abwicklung der Erbschaft eingesetzte Kommission des Domkapitels tätigte zur Finanzierung der zahlreichen pastoralen Gründungen Wedekins recht sorglos zahlreiche Verkäufe. Der Wunsch Wedekins, „daß der Dom Einzelnes, was für Hildesheim von besonderem Interesse wäre, aus seinem Nachlasse erhielte, damit so der Grund gelegt würde zu einem Diözesanmuseum für kirchliche Altertümer und die Geschichte des Bistums“, wie es Generalvikar Georg Kopp noch 1876 schrieb<sup>204</sup>, wurde jedenfalls nicht erfüllt<sup>205</sup> — obwohl Wedekin und das Domkapitel 1865/68 gemeinsam hinsichtlich der Gründung eines Diözesanmuseums tätig geworden waren.<sup>206</sup>

Von 1836 bis 1870 war Eduard Jakob Wedekin in der Leitung des Bistums Hildesheim tätig gewesen.

Dessen Entwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat er maßgeblich bestimmt. Ihm ist es zu verdanken,

daß über die kleinen katholischen Kerngebiete hinaus wirklich ein Bistum Hildesheim entstand. Pragmatisch orientiert, erkannte Wedekin die Zeichen der Zeit und bemühte sich um angemessene Antworten. Die Liebe zur Kirche war der Motor, der ihn antrieb und tatsächlich zum „Wiederbegründer“ der Kirche von Hildesheim werden ließ, dessen Werk sein Nachfolger Daniel Wilhelm Sommerwerck genannt Jacobi fortsetzte. Treffend heißt es in einem zeitgenössischen Nachruf auf Wedekin:<sup>207</sup>

„Wie muß die Herde trauern, die verloren  
Hat einen solchen, solchen guten Hirten!  
Mit dem Talent, das ihm der Herr erkoren,  
Wie treu wußt' er damit zu wirken!  
Wahrhaftig, ein Apostel nach dem Bilde,  
Wie es die auserwählten Jünger waren,  
Ein Held des Friedens mit des Glaubens Schilde,  
Im Werk der Liebe wunderbar erfahren.  
Klein waren zwar die Mittel ihm gegeben,  
Und Großes wußt' er dennoch zu vollenden.  
Fünf Gerstenbrote waren's, die sich eben  
Vermehrten wunderbar in seinen Händen.  
Gesättigt wurden Tausende, doch blieben  
Zwölf volle Körb' ihm übrig von den Stücken!  
So sah'n wir ihn des Heilands Wunder üben,  
Mit Kleinem ihn das Größte beschicken.“

### Bildverzeichnis

Seite 106: Bildarchiv des Bistums Hildesheim

Seite 108: Hist. Archiv des Erzbistums Köln

Seite 116: Aus: Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896

Seite 118: Poppe, Bad Kissingen

Seite 126: Bildarchiv des Bistums Hildesheim

201 BAHi Bischöflicher Interkalarfonds, Stiftung Bischof Eduard Jakob Wedekin, 1872—1915.

202 Testament von Bischof Wedekin vom 20. 4. 1864, Abschrift, NHAH Hann 180 Hildesheim 7032.

203 Siehe abschriftlich in BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesanmuseums, auch in NHAH Hann 180 Hildesheim 7032.

204 Kopp an Landdrostei Hildesheim, 6. 10. 1876, NHAH Hannover 180 Hildesheim 7032.

205 Siehe dazu Schatzkammer auf Zeit, bes. M. Brandt/E. Epe, Die Sammlungen Wedekins — Versuch einer Rekonstruktion, ebd. 51—59. Vgl. auch NHAH Hann 122a XVII 99; Hann 122a XVIII 21; Hann 180 Hildesheim 7032.

206 BAHi D 28, 12, Domkapitel, Einrichtung des Diözesanmuseums. Vgl. auch Engfer Wedekin, 71.

207 Bertam Hildesheim III, 308 f.